

Bekanntgabe zu den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf das Sozialreferat

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06370

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.05.2022

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">Information über die Auswirkungen der Ukraine-Krise im Sozialreferat und Darstellung der Notwendigkeit zur Aufgabenkritik aufgrund der anhaltend hohen Personalbelastung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">Darstellung der Aufgabenentwicklung und -belastung für das Personal im Sozialreferat
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">Auswirkungen Ukraine-Krise
Ortsangabe	-/-

Bekanntgabe zu den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf das Sozialreferat

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06370

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.05.2022
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Rückblick: Beschreibung der aktuellen Personalsituation aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie	2
1.1 Zusätzliche Aufgaben/Fallzahlsteigerungen im Kontext der Pandemie	2
1.2 Stellen- und Besetzungssituation	10
1.2.1 Haushaltslage	10
1.2.2 PEIMAN-Einsätze für das Gesundheitsreferat	11
1.2.3 Fachkräftemangel	11
1.2.4 Fazit	11
2 Aufgabenmehrung und neue Aufgaben aufgrund der Ukraine-Krise	12
3 Bewältigung der Aufgabenmehrung	26
3.1 Darstellung der erfolgten internen Personalverschiebungen	26
3.2 Einsatz von PEIMAN-Einsatzkräften	26
3.3 Krisenbedingte Aufgabeneinstellung	26
4 Ausblick und Fazit	41
II. Bekannt gegeben	42

Bekanntgabe zu den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf das Sozialreferat

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06370

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.05.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Anlass der Vorlage

Die Aktualität und Brisanz der Ukraine-Krise erfordern es, die im Sozialreferat entstehenden Auswirkungen umgehend dem Stadtrat darzulegen.

Nachdem die Bekanntgabe Themen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses aufgreift, wird diese Bekanntgabe zusätzlich in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.05.2022 eingebracht.

Zusammenfassung

Hunderttausende Menschen befinden sich als Folge des Ukraine-Krieges auf der Flucht. Tausende von ihnen suchen Schutz und Zuflucht in München. Die Aufgabe des Sozialreferates ist es, diesen Menschen bestmöglich zu helfen.

Die dadurch entstandenen Aufgaben sind eine große Herausforderung für die städtischen Beschäftigten, eben auch weil diese wegen der weiterhin andauernden Corona-Pandemie ohnehin stark belastet sind.

Ziel dieser Bekanntgabe ist es, darzustellen, welche Aufgaben derzeit zurückgestellt bzw. reduziert werden, um die aktuelle Mehrbelastung bewältigen zu können.

1 Rückblick: Beschreibung der aktuellen Personalsituation aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie

Die Folgen der Corona-Pandemie waren und sind mehr als spürbar für die Beschäftigten des Sozialreferates. Nachfolgend soll dies schlaglichtartig an verschiedenen Beispielen dargestellt werden.

1.1 Zusätzliche Aufgaben/Fallzahlsteigerungen im Kontext der Pandemie

Peiman

Ab März 2020 entsandten nahezu alle Dienststellen des Sozialreferats im Rahmen von Peiman-Einsätzen Beschäftigte an die besonders krisenbelasteten Referate, insbesondere das Gesundheitsreferat. Diese Umstände führten zu erheblicher Mehrbelastung der an der Dienststelle verbleibenden Mitarbeiter*innen, die das anfallende Pensum für die abgeordneten Kolleg*innen mit bewältigen mussten.

Geschäftsleitung

Im Bereich der Geschäftsleitung sind in erster Linie die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Finanzen sowie Personalmanagement betroffen.

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung mehrten sich die Aufgaben beim Geschäftsbereich **Allgemeine Verwaltung** massiv. Es fielen u. a. die nachfolgenden zusätzlichen Aufgaben an:

- Beschaffung, Verteilung und Beratung im Zusammenhang mit Arbeitsschutzmaterial (z. B. Schutzmasken, Selbsttests, Desinfektionsmittel, Spuckschutzwände, etc.)
Dieser Punkt war nicht nur bei der Versorgung der Mitarbeiter*innen eine große Herausforderung sondern auch bei Sonderaktionen für Bürger*innen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung diverser Arbeitsgruppen u. a. zur Klärung von Arbeitsschutzmaßnahmen für den Parteiverkehr
- Erstansprechpartner*in für alle Beschäftigten des Sozialreferats zu Corona-Themen sowie Abstimmung, Klärung aller Fragestellung mit dem Corona-Team des Personal- und Organisationsreferates (POR)
Teilweise täglich in unterschiedlicher Art, von telefonischer Abstimmung bis schriftlicher Kommunikation auf Referent*innenebene
- Erstellung und Fortschreibung des Pandemieplans
- Massive Steigerung der Anrufe beim Servicetelefon

Die hierfür erforderlichen Beschaffungen führten zu einem erheblichen Arbeitsanfall im Bereich **Finanzen**, insb. im Bereich der Beschaffung und Buchhaltung.

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung mehrten sich die Aufgaben beim **Personalmanagement** deutlich. Es fielen u.a. die nachfolgenden zusätzlichen Aufgaben an:

- Zusammenarbeit mit PEIMAN POR
Koordination referatsweiter Aufrufe zur Erfüllung der Meldequote, Abstimmungen mit den Dienststellen des Sozialreferats hinsichtlich Verlängerung und Beendigung von PEIMAN-Einsätzen, Entwerfen diverser (Antwort-) Schreiben für die Referatsleitung, Prüfung und Auszahlung der Sonderprämie ÖGD
- Rechtliche Grundsatzklärungen und weitere Zusatzaufgaben wie SAE-Statistik, Abfrage der Homeoffice-Quote für den SAE

Gesellschaftliches Engagement

In der Zeit der Corona-Pandemie war die Abteilung Gesellschaftliches Engagement (GE) speziell gefordert. Die Abteilung hat das Spendenkonto Corona-Hilfe umgesetzt. Zudem mussten Mitarbeiter*innen für den Peiman-Einsatz gemeldet werden und es gab unter anderem häufig Personalausfälle, weil Mitarbeiter*innen an Corona erkrankt waren. Die knappe Personalsituation bei GE war deshalb in den letzten zwei Jahren sehr angespannt. Der Stellenbesetzungsstopp kam verschärfend dazu.

Amt für Soziale Sicherung

Im Amt für Soziale Sicherung sind verschiedene Bereiche durch die Pandemie zum Teil bis heute besonders stark belastet. So galt es ab Beginn der Pandemie

- den städtischen Einkaufsservice in den Sozialbürgerhäusern mit zu organisieren,
- den Versand von tausenden FFP2-Masken an Bedürftige zu organisieren,
- den Betrieb der ASZ und damit des sozialen Mittagstisches unter den strengen Schutz- und Hygieneregeln zu gewährleisten,
- in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten die Versorgung von Menschen mit Behinderung unter Pandemiebedingungen sicher zu stellen und
- in der Betreuungsstelle u. a. Hausbesuche unter sehr erschwerten Bedingungen durchzuführen,

um nur einige Beispiele neben vielen anderen pandemiebedingten Zusatzaufgaben zu nennen, die zu einer erheblichen Mehrbelastung geführt haben.

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat das Sozialreferat zudem umgehend einen „Runden Tisch Pflegeeinrichtungen“ unter anderem mit Vertretungen der Münchner Heimträger und Behörden wie dem Gesundheitsreferat (GSR) sowie der FQA1 (Heimaufsicht) im Kreisverwaltungsreferat einberufen, der bis heute fortbesteht. Pandemiebedingte Themen waren neben der Infektionslage in den Einrichtungen die Besuchsrechte, die Einsatzmöglichkeiten Ehrenamtlicher, die Rückverlegung der

Bewohner*innen nach einem Klinikaufenthalt sowie die Möglichkeit der Einzüge in die vollstationäre Pflege oder die Versorgung in teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tagespflege). Aktuell steht die Umsetzung der Impfpflicht aber auch die Versorgung und Unterbringung pflegebedürftiger Geflüchteter aus der Ukraine im Fokus der Betrachtung.

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung ist aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie erheblich gestiegen. So hat sich die Zahl der beratenen Personen von rund 11.400 im Jahr 2019 über 14.900 im Jahr 2020 auf etwa 15.600 im Jahr 2021 erhöht. Man muss davon ausgehen, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird, da ein großer Teil von ver- bzw. überschuldeten Verbraucher*innen die Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen unter Umständen erst deutlich später in Anspruch nehmen wird. Die Folge dieser Entwicklung sind deutlich längere Wartezeiten für die Betroffenen. Diese stiegen von etwa 60 Tagen in den Jahren 2019 und 2020 auf aktuell 101 Tage.

Bei den existenzsichernden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch blieb ein anfangs für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) erwarteter Fallzahlenanstieg aus, für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) war hingegen ein sprunghafter Anstieg von 65.685 Leistungsberechtigten zum Jahresende 2019, über 74.456 zum Jahresende 2020, bis hin zum historischen Höchststand von 77.970 Leistungsberechtigten im März 2021 zu verzeichnen.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Mitarbeiter*innen des Amtes für Soziale Sicherung auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der damit verbundenen Aussetzung der Nachbesetzung von unbesetzten aber nicht direkt bürgernahen Stellen hoch belastet in die Ukraine-Krise gehen.

Stadtjugendamt

Corona hat wie ein Brennglas die bereits vorhandenen Ungleichheiten der Lebensbedingungen junger Menschen in den verschärften Blick gebracht. Insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen waren oftmals vollkommen auf sich allein gestellt, haben in ihren Familien- und Verhaltensstrukturen keinen Rückhalt und/oder aufgrund fehlender sprachlicher Kompetenzen von sich aus keinen Zugang zu den Unterstützungssystemen.

Daher war das persönliche, zugehende und nachgehende Kontakthalten von Fachkräften und Fachdiensten sowie die Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten und das Offenhalten von Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung in persönlichen Notlagen für eine erfolgreiche Bewältigung der Problemstellungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien notwendig.

Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich nicht um eine vollumfängliche Aufzählung aller von der Pandemie betroffenen Bereiche, sondern um beispielhafte Nennungen:

- Die Steuerung der Operative (Freie Träger und Sozialbürgerhäuser) musste jeweils nach den Möglichkeiten der Hygieneschutzmaßnahmen definiert, kommuniziert und begleitet werden. Damit mussten mit zusätzlichen Vorgaben zu den bestehenden Standards einer ungesteuerten Entwicklung der Trägerlandschaft aber auch der Bezirkssozialarbeit, der Vermittlungsstellen, den Fachlichkeiten der Psychologischen Dienste, Frühen Hilfen etc. sowie der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern begegnet werden.
- Im Kinderschutz kam es während der Pandemiezeiten und den dazugehörigen Lockdowns zu stark erhöhten Anfragen seitens der Operativen, um den Umgang mit der Situation zu bewältigen, zum Beispiel im Umgang mit erkrankten Personensorgeberechtigten, Kindern, Transporten bzw. Unterbringung, Quarantänesituation, Notfallbetreuungen usw. Dazu mussten intensive und zeitnahe Kooperationsgespräche und Verhandlungen mit den zuständigen Behörden geführt werden und fachliche Vorgaben für die Operative erlassen werden.
- Die Schulungen im Bereich Kinderschutz bzw. die Einarbeitung von Bezirkssozialarbeit (BSA)-Fachkräften mussten in manchen Sequenzen verdoppelt werden, da die Kontaktbeschränkungen dies erforderten und gerade diese Fortbildungs-/Schulungseinheiten praktische Übungen notwendig machten.
- In den stationären Einrichtungen in stadteigener Trägerschaft führten die notwendigen Quarantänemaßnahmen zu deutlicher Mehrarbeit (separate Unterbringung, Regelungen zu Ausgang und Umgängen). In den Heimen fehlt Fachpersonal; das vorhandene Personal wurde durch die Ausfälle wegen Corona (Erkrankungen, Schwangere etc.) noch zusätzlich geschmälert; daher wurden Aushilfen vom Jugendamt und aus dem ganzen Referat in den Heimen zur Kinderbetreuung eingesetzt. Seit der Flüchtlingskrise sind diese Aushilfen nicht mehr möglich, obwohl die Coronazahlen in den Heimen weiterhin hoch sind; die Personalbelastung ist daher in den Heimen enorm hoch. Zusätzlich wurden extra Plätze im Young Refugee Center (YRC) und dem Münchener Waisenhaus (MWH) für coronakranke Kinder/Jugendliche geschaffen, deren Eltern wegen Corona ins Krankenhaus mussten.
- Geplante Neueröffnungen von Großtagespflegen (ca. 20 GTP-Standorte mit bis zu 185 Plätzen) und die Begleitung der Tagesbetreuungspersonen verdichteten sich während der Pandemie, zum einen durch die Pandemiebedingungen (Kontaktbeschränkungen, Ausfall von erkrankten Kolleg*innen, Fluktuation) und zum anderen durch den zunehmenden Wunsch der Eltern nach Unterbringung der Kinder auch in der Zeit der Pandemie.

- Aufgrund der zwingend vorgesehenen Homeoffice-tätigkeit und der fehlenden Sicherheitsvorkehrungen konnten über längere Zeit hinweg, v. a. erforderliche persönliche Gespräche mit den antragstellenden Bürger*innen nicht stattfinden, was zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand führte, zumal alles schriftlich an- und nachgefordert werden musste, was insbesondere die Kommunikation mit bildungsfernen und den Eltern mit Migrationshintergrund erheblich erschwerte.

Amt für Wohnen und Migration

In der Abteilung Unterkünfte gab es viele zusätzliche Aufgaben: Erstellung und Einhaltung von Hygienekonzepten, Bestellung und Ausgabe von Material in Verbindung mit Corona, erhöhter Bedarf an Serviceleistungen durch die Bewohner*innen aufgrund teilweiser Abwesenheit von Sozialdiensten, Dienststellen etc. durch Homeoffice, Hygienekontrollen in den Unterkünften im Auftrag der Referentin, Aufbau und Betrieb einer Quarantäneeinrichtung incl. Versorgung der Bewohner*innen, Rufbereitschaften am Wochenende zur Unterstützung der Kolleg*innen vor Ort in den Einrichtungen, Fallzahlsteigerungen durch Verteilung der Organisation der Quarantänisierung und Abverlegung von positiv auf das Coronavirus getestete Personen, um eine Verbreitung im städt. Unterbringungssystem unbedingt zu vermeiden.

In der zweiten großen operativen Einheit Zentrale Wohnungslosenhilfe (ZEW) wurde eine tägliche Rufbereitschaft mit hierfür geschulten Mitarbeiter*innen sichergestellt. Der Parteiverkehr der Wohnungslosenhilfe (WP/O) findet seit Beginn der Corona-Pandemie im Notbetrieb an geschützten Arbeitsplätzen im Schichtbetrieb statt. Dadurch bedingt sich ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand durch schriftliche und telefonische Anfragen und vorzunehmende Abgleiche und Aktualisierungen der digitalen Fallbestände. Im Zusammenhang mit dem Corona-Management veränderten sich die Arbeitszusammenhänge, z. B. die Umstellung auf digitale Beratungsformate, die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Homeschooling, die Beratung der Klient*innen im Zusammenhang mit Corona und der Impfung, pädagogische Begleitung von Impfkationen und erhöhte Kinderschutz-Meldungen nach Lockdowns.

Im Wohngeld kam es 2020 im Vergleich zu 2019 zu einer rund 365%igen Antragssteigerung (von 3.490 Anträgen 2019 auf 16.245 Anträge in 2020) Durch die Corona-Pandemie und den Lockdown ab März 2020 hat sich die Zahl der Anträge bis jetzt weiter deutlich erhöht. Durch die Pandemie häufiger eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse, beispielsweise der Bezug von Kurzarbeitergeld, erfordern aufwändigere Ermittlungen und Berechnungen, die eine schnelle Bearbeitung leider nicht ermöglichen. Je nach

Gewährung des Kurzarbeitergeldes ist eine entsprechende Befristung dieser Fälle nötig, was wiederum zur Stellung erneuter Anträge führt.

Durch die hohe Menge an Anträgen und der für diese Antragsspitzen nicht ausreichend vorhandenen Personalressourcen hat sich auch die Bearbeitungszeit deutlich verlängert. Durch Personalzuschaltungen und Abschluss der Einarbeitung stehen ab Februar 2022 zusätzliche Sachbearbeitungen (6 VZÄ) zur eigenständigen Bearbeitung zur Verfügung.

Die Steuerung für die Wohnungslosenhilfe hatte eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen, wie z. B. die Umsetzung der Corona-Regeln in den langfristigen Einrichtungswohnformen und der Einrichtungen im Frauenbereich. Zusätzliche Aufgaben ergaben sich ferner wegen vermehrter Sonderregularien in der Zuschusssachbearbeitung: Umsetzung der Sozialschutzpakete in den operativen Bereichen, Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen und Regelungen mit finanziellen Auswirkungen im Zuschussbereich für die Freien Träger (Zusatzvereinbarungen, Anträge, Verwendungsnachweise etc.) - betrifft auch noch 2022, Abrechnung zusätzlicher Projekte zur Bewältigung der Corona-Pandemie (z. B. Münchner Korbinian Küche etc.), Organisieren des Sozialdienstes in Einrichtungen für vulnerable Gruppen, Mitorganisation von Impfaktionen in den Einrichtungen für Wohnungslose.

Außerdem mussten im Zuge der Corona-Pandemie zusätzliche Absonderungs- und Quarantäneeinrichtungen beschafft werden.

Es wurden privatrechtliche Verträge erstellt für die neu zu schaffenden besonderen Einrichtungen für vulnerable Gruppen. Besondere Maßnahmen mussten gegenüber den Beherbergungsbetrieben gesteuert werden (z. B. Verteilung der Gratis-FFP2 Masken an die Untergebrachten). Bei Quarantäne bzw. Selbstisolation im Beherbergungsbetrieb musste die Abrechnung des Caterings geprüft werden. Rückfragen der Betreiber*innen von Beherbergungsbetrieben bei Auftreten von Infektionen und Quarantänemaßnahmen mussten tagesaktuell beantwortet werden. Im Rahmen des Vertragsmanagements mussten besondere Leistungen der Einrichtungsleitungen zur Corona-Bewältigung geprüft werden.

Eine wesentliche Erkenntnis in der Abteilung Migration und Integration aus dem vergangenen Jahren ist, dass Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund auch bzw. insbesondere während der Lockdowns, Kontakt zu den Beratungsstellen in der Abteilung Migration, Integration und Teilhabe suchten. Dieser andauernd hohe Bedarf nach Beratung lässt sich zum einen auf das grundsätzliche Bedürfnis nach Information und Orientierung in einer Zeit großer Verunsicherung erklären, im Vordergrund der Beratungen im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf steht daher noch die psychosoziale Beratung und Betreuung aufgrund der Pandemie, die mehrere und längere Telefonate pro Kund*in erfordert. Erst nach einer

Stabilisierung können hier Perspektiven für Maßnahmen entwickelt werden. Zum anderen ist gerade die Zielgruppe der Geflüchteten und Neuzugewanderten – nach wie vor – häufig in unqualifizierten, manchmal auch prekären Beschäftigungen tätig und, in Folge der Pandemie, oft als erste von Jobverlusten betroffen.

Das IBZ Sprache und Beruf fungiert in diesem Spannungsfeld als wichtige Unterstützungsstruktur – nicht nur für Kund*innen, sondern auch für andere Fachstellen.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bietet Beratung und Qualifizierung rund um das Thema Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen an. Trotz der Auswirkungen um die Corona-Pandemie, ist die Nachfrage nach dem Beratungsangebot weiter gestiegen. Menschen mit ausländischen beruflichen Qualifikationen beantragen vermehrt die Anerkennung dieser, um die dadurch nachweislich besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt nutzen zu können (vgl. auch IAB-Kurzbericht 2|2021). Beratungen konnten weitgehend nicht mehr in persönlichen Terminen durchgeführt werden, weshalb die Prozesse für nicht-persönliche Beratungen optimiert wurden. E-Mail-Beratungen wurden durch verbesserte Textbausteine vereinfacht und noch verständlicher gemacht, der Zugang der Ratsuchenden wurde angepasst und nicht zuletzt wurden erstmals auch Beratungen per Webex angeboten. Tendenziell war eher eine Verschiebung der Nachfrage zwischen einzelnen Branchen zu beobachten als quantitative Einbußen, denn zu den Branchen, die in der Beratung im Fachinformationszentrum Einwanderung (FizE) am meisten nachgefragt werden, zählen die IT-Berufe, die Gesundheitsfachberufe, die Handwerksberufe und die technischen Berufe.

Beide Beratungsstellen leiden unter der verzögerten Nachbesetzung von offenen Stellen, insbesondere von Führungsstellen sowie den bis März 2022 andauernden Abordnungen im Rahmen von PEIMAN. Mit den Kund*innen getroffene Vereinbarungen konnten nicht umgesetzt werden, bereits vorhandene Kenntnisse z. B. Deutschkenntnisse gingen wieder verloren. Vorgänge müssen erneut besprochen und eingeleitet werden etc. Dieses Spannungsfeld wirkt sich belastend auf die Mitarbeitenden aus.

Sozialbürgerhäuser

Kernaufgabe der Sozialbürgerhäuser war und ist es, die Menschen in München zu unterstützen, wenn sie sich in einer sozialen Notlage befinden – zum Beispiel bei der Suche nach einer sozialpädagogischen Betreuung für ihre Familie, einer neuen Beschäftigung, beim Antrag zur finanziellen Sicherung ihres Lebensunterhalts oder auf Leistungen für Bildung und Teilhabe oder anderen Hilfen zur Stabilisierung ihrer persönlichen Lebenssituation. Das gilt umso mehr in Krisenzeiten wie der Pandemie.

Die Sozialbürgerhäuser leben vom direkten und in der Regel persönlichen Kontakt mit den Münchner*innen. Die Mitarbeiter*innen der Infotheken sind in dem seit über zwei Jahren andauernden Pandemiezeitraum im SBH einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt, weil an der Infothek immer während den Öffnungszeiten Kund*innen ohne Kundensteuerung vorsprechen können und müssen. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Kolleg*innen an der Infothek vor Ansteckung zu schützen. In den ersten Monaten 2020 war das schwierig, weil Plexiglasscheiben in ausreichender Größe und Menge nicht lieferbar waren.

Insbesondere zu Beginn der Pandemie mit der vom Freistaat ausgerufenen Ausgangssperre sahen sich die Sozialbürgerhäuser mit enormen Herausforderungen konfrontiert. So galt es nicht nur, auf die Schnelle in den Fachlichkeiten neue Kontaktmöglichkeiten zu etablieren, um für die von den Auswirkungen der Pandemie besonders stark betroffenen Menschen weiterhin gut erreichbar zu bleiben, sondern u. a. auch

- den städtischen Einkaufsservice vor Ort zu organisieren und die eingesetzten PEIMAN-Kräfte zu koordinieren,
- den Versand von tausenden FFP2-Masken an Bedürftige vorzunehmen,
- aktiv die Kontaktaufnahme zu Klient*innen zu betreiben, um deren Hilfebedarf im Rahmen der Pandemie zu eruieren und entsprechende Unterstützung zu organisieren; dies war (auch aufgrund des Misstrauens und der Vorsicht vieler Klient*innen) z. T. nur mit erheblichem Aufwand zu organisieren,
- trotz der strengen Einschränkungen, der fehlenden Schutzausrüstungen und der Ablehnung vieler Familien von persönlichen Kontakten, die Abklärungen gewichtiger Anhaltspunkte von Gefährdungen in Kinderschutz wie Erwachsenengefährdungen vorzunehmen,
- Unterstützungsangebote (z. B. hauswirtschaftliche Hilfen) unter erschwerten Bedingungen zu vermitteln, weil Dienste wegen der Pandemie nur eingeschränkt Hausbesuche machten oder Mitarbeiter*innen selber infiziert waren und z. T. lange ausfielen,
- während viele (städtische) Dienste teilweise geschlossen waren oder zum Schutz ihrer Mitarbeiter*innen keine Hausbesuche machten, die „Gehstruktur“ (Hausbesuche) in der BSA nicht nur beizubehalten, sondern sie in Einzelfällen zu verstärken, insbesondere bei hilfebedürftigen älteren Menschen, um den Ausfall anderer Dienstleister zumindest teilweise zu kompensieren,
- Hilfen von Trägern, die geschlossen hatten, zu kompensieren,
- mit einer Zunahme von konfliktreichen Gesprächen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens umzugehen, z. B. weil Besuche der Eltern in den stationären Einrichtungen nicht möglich waren,

- für die unabdingbaren persönlichen Kontakte mit einem durch die Einhaltung der Hygienerichtlinien deutlich höheren Zeitaufwand umzugehen, z. B. bei der Einholung von offiziellen Tests in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in Krankenhäusern oder durch die aufgrund zu hoher Personenzahlen nur gestaffelt durchführbaren Hilfeplangespräche.

Einige Problemlagen traten vor allem bei älteren Menschen während der Pandemie verstärkt auf: Desorganisierte Haushalte, psychische Auffälligkeiten aufgrund von Rückzug und Vereinsamung, Manifestierung körperlicher Erkrankungen (weil ärztliche Praxen wegen Überlastung nicht aufgesucht werden konnten oder Angst vor Ansteckung bestand). Daraus resultierten zunehmend Gefährdungsfälle, in denen die BSA tätig werden musste. Auch gesetzliche Betreuungen wurden vermehrt angeregt.

Darüber hinaus übernimmt die BSA/VMS/UF¹ Aushilfen in den städtischen stationären Heimen, die sonst wegen Personalmangels schließen müssten.

Ein nennenswerter Fallzahlenanstieg bei der Bezirkssozialarbeit war in der Pandemie zwar nicht festzustellen. Dennoch entstand eine erhebliche Mehrbelastung, weil sich Einzelfälle zum einen viel komplexer gestalteten, zum anderen die bestehenden Einschränkungen die Einzelfallarbeit viel aufwändiger gemacht haben.

Auch im SGB XII kam es entgegen der ursprünglichen Erwartungen zu keinen nennenswerten pandemiebedingten Fallzahlsteigerungen. Die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind, stieg während der Pandemie nicht stärker als in anderen Vergleichszeiträumen.

1.2 Stellen- und Besetzungssituation

Die Stellen- und Besetzungssituation im Sozialreferat wird von drei wesentlichen Faktoren beeinflusst. So wirken sich die aktuelle Haushaltslage, PEIMAN-Einsätze und Fachkräftemangel erheblich aus.

1.2.1 Haushaltslage

Die aktuelle Haushaltslage im Personalhaushalt kann noch nicht abschließend bewertet werden, da aufgrund der durch das Personal- und Organisationsreferat zur Verfügung gestellten Daten (Hochrechnung des lfd. Mittelabflusses im Personalbereich) zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein verlässlicher Trend bezüglich der Entwicklung der Personalkosten erkennbar ist. Es zeichnet sich jedoch ab, dass nach wie vor Einschränkungen bei den Besetzungsmöglichkeiten gegeben sind. Als Beispiel für die Gründe ist der Flüchtlingsbereich zu nennen, der

¹ Bezirkssozialarbeit (BSA), Vermittlungsstelle (VMS), Pädagogische Hilfen für unbegleitete Minderjährige (UF)

aufgrund der rückläufigen Entwicklungen in den vergangenen Jahren entsprechend gering kalkuliert wurde. Daher beeinflussen die aufgrund der Ukraine-Krise entstehenden Mehraufwendungen für die Vielzahl an notwendigen Nachbesetzungen besonders im Amt für Wohnen und Migration die bisherige Haushaltskalkulation. Diese Kosten konnten vorab nicht berücksichtigt werden, da die Planung bereits vor der Ukraine-Krise abgeschlossen war.

1.2.2 PEIMAN-Einsätze für das Gesundheitsreferat

Das Sozialreferat hatte zuletzt eine Meldequote von 173 Dienstkräften, die gegenüber PEIMAN POR für einen Einsatz im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung zur Verfügung gestellt wurden. Die sich im PEIMAN-Einsatz befindlichen Dienstkräfte des Sozialreferats wurden mittlerweile bis auf sehr wenige Einzelfälle aus dem PEIMAN-Einsatz zurück in das Sozialreferat geholt, um dort im Rahmen der Ukraine-Krise zu unterstützen.

1.2.3 Fachkräftemangel

Ein Fachkräftemangel besteht im Bereich des Verwaltungsdienstes zwar aktuell nicht. Die Entwicklung zeigt jedoch deutlich, dass sich der Verwaltungsdienst in eine Mangelsituation bewegt. So können die offenen Stellen im Verwaltungsdienst in diesem Jahr nicht vollständig durch die erwarteten stadtinternen Ausbildungs- und Studienabgänger*innen besetzt werden.

Im Sozial- und Erziehungsdienst hingegen zeichnet sich ein deutlicher Fachkräftemangel ab. Dieser Mangel an Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen macht sich insbesondere in den städtischen Kinder- und Jugendheimen, in der Bezirkssozialarbeit sowie in weiteren Bereichen des Sozialreferats deutlich bemerkbar. Verschärft wird der Fachkräftemangel durch die Konkurrenz der Freien Träger.

Neben den beiden genannten Fachrichtungen kämpft das Sozialreferat bei weiteren Funktionen mit erheblichen Personalgewinnungsschwierigkeiten (z. B. Kassenkräfte).

1.2.4 Fazit

Insgesamt sind die Beschäftigten des Sozialreferates einer stetig steigenden Arbeitsbelastung ausgesetzt. Teilweise waren einzelne Bereiche bereits vor der Corona-Pandemie aufgrund einer unzureichenden Besetzungsquote oder krankheitsbedingter Abwesenheiten stark belastet. Diese Belastung hat durch die vielfältigen Herausforderungen während der Pandemie in allen Bereichen des Sozialreferates zugenommen, nicht zuletzt aufgrund der unverändert angespannten Haushaltslage und krankheitsbedingten Ausfällen.

2 Aufgabenmehrung und neue Aufgaben aufgrund der Ukraine-Krise

Als Folge der Ukraine-Krise ist es in den verschiedenen Bereichen des Sozialreferates sowohl zu einem Anstieg der bisherigen Aufgaben als auch zu zusätzlichen Aufgaben gekommen.

Geschäftsleitung

Personalmanagement

Durch die Ukraine-Krise fallen aktuell zusätzlich massiv Aufgaben im Bereich Personalmanagement an; diese umfassen u. a.:

- Steuerung von sozialreferatsinternen Personaleinsätzen (Koordination referatsweiter Aufrufe, Zuweisen von Personal in Absprache mit den Einsatzdienststellen etc.)
- Zusammenarbeit mit PEIMAN POR im Rahmen der Koordination von Personaleinsätzen aus anderen Referaten/Eigenbetrieben inkl. Koordination der sich laufend verändernden Personalbedarfe und Kommunikation/ Abstimmung dieser Bedarfe gegenüber dem POR
- Rechtliche Grundsatzklärungen
- Erstellen von diversen Listen zur Wahrung des Gesamtüberblicks zur Steuerungsunterstützung

Allgemeine Verwaltung

Die zusätzlichen Aufgaben gestalten sich wie folgt:

- Massive Zuwächse bei der Erstellung von Druckerzeugnissen; die nur halb besetzte Druckerei des Sozialreferats hat derzeit neben der steigenden Zahl an Beschlussvorlagen auch einen Zuwachs an Drucken von Publikationen für beispielsweise die Messe, Begrüßungsblätter, Anträge, Flyer etc.
- Erneuter Zuwachs im Bereich des Service-Telefons; dies führt teilweise zu einer Erreichbarkeit von unter 20 %.
- Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Sonderbereiche Messe, Bahnhof und Hotel

Finanzmanagement

Im Bereich Finanzen werden im Anschluss an die getätigten Auszahlungen im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG an den SBH-Kassen diese an einer Zentralstelle im Rechnungswesen (S-GL-F/Rw) in den städtischen Haushalt eingebucht. Die Fallzahlen, die an den Kassen der SBH im Bereich der Auszahlung an die Geflüchteten entstehen, schlagen hier durch und erzeugen bei den Mitarbeiter*innen durch erhöhte Buchungszahlen Mehrarbeit.

Diese Tätigkeit muss zusätzlich zum normalen Buchungsgeschäft geleistet werden. Weitere Mehrarbeit fällt auch im Bereich der Krankenhilfe an. Die Rechnungen von Krankenkosten von ukrainischen Kriegsflüchtlingen, bei denen der Bedarf an einer

ärztlichen Behandlung oder gar einer Krankenhausbehandlung besteht, werden zentral im Bereich Finanzen bearbeitet, bei Vorlage aller Voraussetzungen beglichen und entsprechend verbucht. Eine genauere Aussage zur Größenordnung der zusätzlichen Buchungen ist aktuell noch nicht möglich.

Gesellschaftliches Engagement

Im Bereich des Gesellschaftlichen Engagements kommt es zu stark vermehrter Anfragenbearbeitung, Beratung, Steuerung und Koordination, Abwicklung und Projektumsetzung zu Spenden von Unternehmen und gezielter Akquise von Spendenmitteln für geflüchtete Ukrainer*innen in München.

Amt für Soziale Sicherung

Im Amt für Soziale Sicherung entstehen aufgrund der Versorgung und Unterbringung von älteren Geflüchteten oder Geflüchteten mit Pflegebedarf, der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderung, der Versorgung Geflüchteter im Bereich Tafeln und Kleiderkammer und dem Übergang der Fälle aus dem AsylbLG in das SGB II und SGB XII zum 01.06.2022 zusätzliche Aufgabenstellungen.

Stadtjugendamt

Auch im Stadtjugendamt erforderten im Februar 2022 der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen steigenden Ankommenszahlen ukrainischer Flüchtlinge erneut zusätzliche Maßnahmen in Form von unterschiedlichsten Unterstützungsangeboten.

Neben den strukturell hinzukommenden Aufgaben eines Ankommenszentrums zunächst im Hotel Regent danach in der Messe, war die Mitarbeit in unterschiedlichen Stäben zur Organisation von Unterbringung, Verpflegung und Registrierung erforderlich. Neben hoheitlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe etc. sind auch inhaltliche Problemstellungen zu meistern:

Die Kinder und deren Mütter kamen zumeist körperlich übermüdet an. Sie waren oft von der Situation überfordert und der Schrecken des Krieges sowie die Sorge um die Zurückgebliebenen war deutlich spürbar.

Die Problemstellungen sind in München differenziert nach den Unterbringungsformen der Geflüchteten zu betrachten:

- Die Landeshauptstadt beherbergt rund 8.500 Ukrainer*innen – zum Großteil Mütter mit Kindern in privaten Quartieren.
Diese sind zum Teil schon früh zu Freunden, Bekannten und Verwandten nach München gekommen. Dort erhielten sie Hilfe und Unterstützung, es entstanden sehr schnell Deutschkurse und manche der Kinder/Jugendlichen wurden sehr schnell eingeschult. Diese jungen Menschen finden sich auch in

den offenen Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe und nehmen dort an Angeboten teil.

Ein weiterer Teil wurde durch die „Münchner Freiwilligen“ in private Quartiere vermittelt.

Auch dort, ggf. mit etwas Verzögerung durch die soziale Herausforderung in einer fremden Umgebung und freundlichen, aber fremden Menschen, setzte der oben benannte Prozess ein. Die Gastgeber*innen kümmerten sich nach ihren Möglichkeiten und so konnten auch hier die Angebote der offenen Kinder und Jugendhilfe sowie regionale Unterstützung u. a. Beratung, Hilfe bei Behördengängen etc. schnell durch die Ukrainer*innen genutzt werden.

Sukzessive stellt sich der Bedarf zu einem notwendigen Zugang zu Beratungen und Unterstützungsangeboten sowie nach einer nachfolgenden Inklusion in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, die jedoch durch Deutschkenntnisse und die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den jungen Menschen flankiert werden muss.

- Rund 3.000 Ukrainer*innen leben derzeit in Unterkünften, wie der Messehalle, Leichtbauhallen oder Unterkünften für vulnerable Gruppen (akute oder chronische Krankheit, Behinderungen oder weil die mitgeführten Kinder noch im Säuglingsalter sind).

Hier stellen die Großfamilien, Frauen mit 6 - 10 Kindern, eine besondere Gruppe dar. Allein in der Messe sind rund 70 Prozent der Bewohner*innen minderjährig. Ein Großteil ist nach Einschätzung in der Alterskohorte bis 14 Jahren. Eine bedürfnisorientierte Unterbringung und psychisch und physisch hinreichende Förderung so vieler Kinder stellt eine enorme Herausforderung dar.

Die Kinder- und Jugendhilfe steuert und unterstützt durch das Angebot der Frühen Hilfen insbesondere Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern. Eine regelmäßige Schwangerenberatung wurde nach Ostern in der Messe ermöglicht. Durch die Sozialberatung vor Ort werden die Möglichkeiten der sozialen Sicherung und Krankenversicherung vorbereitet.

Ein weiterer großer Bereich stellt die Versorgung der vielen Kinder mit Möglichkeiten des spielerischen Ausgleichs durch Spielangebote und andere unterstützende Angebote in der Messe und den Unterkünften dar. Wo möglich wird auch die Nutzung der Angebote in den Stadtbezirken, in denen sich die Unterkunft befindet, ermöglicht.

Eine schulische Eingliederung aus der Situation in den Unterkünften wäre wünschenswert. Die angedachte Schulpflicht nach drei Monaten Aufenthalt in München/Bayern ist für viele ukrainische Kinder und Jugendliche im Mai/Juni 2022 erreicht.

Ein Problem, das sich immer wieder ergibt, ist die Versorgung von Kindern, wenn die Mutter wegen gesundheitlicher Probleme ins Krankenhaus muss. Die Unterbringung der Kinder, insbesondere wenn keine mitgereisten Angehörigen aushelfen können, erweist sich als problematisch, da in den dann notwendigen Schutzstellen oft die Kapazitäten nicht ausreichen. Hier wären erweiterte Möglichkeiten durch die Heimaufsicht zu entwickeln.

- Die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe erreichen auch die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge, die (vorläufig) in Obhut (§§ 42a/42 SGB VIII) genommen werden. Dies erfordert die Unterbringung in einer Einrichtung bis zur Verlegung/Verteilung gemäß dem Königsteiner Schlüssel oder in weiteren geeigneten Einrichtungen z. B. einer Einrichtung für Mutter und Kind (§ 19 SGB VIII). Hier kommt die Kinder- und Jugendhilfe in München – je nach Zustrom - an kapazitäts Grenzen was Räumlichkeiten und Fachpersonal betrifft. Das Young Refugee Center (YRC) hatte im Zuge der unbegleitet ankommenden Minderjährigen aus der Ukraine das 2 - 3 fache an Fallaufkommen; im Münchner Waisenhaus fielen mehr Inobhutnahmen an und im Bereich der Unterbringung von Minderjährigen bei Verwandten (Verwandtschaftspflege gem. § 33 SGB VIII) oder anderen geeigneten Personen (Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII) gab es viele Anfragen und Überprüfungen von Bewerber*innen für die Aufnahme von Flüchtlingskindern. Hinzu kam eine rechtliche Beratung im Zusammenhang mit den Zusatzaufgaben der Fachbereiche, insbesondere im Bereich der vorläufigen Inobhutnahme, der Schaffung neuer Plätze sowie der Kostenerstattung.

Das Stadtjugendamt startete mit Beginn ankommender Sonderzüge aus der Ukraine, ein Verfahren ausgehend von der Dokumentenprüfung der Polizei am Hauptbahnhof. Bei unterschiedlichen Passnamen von Minderjährige*n und deren Begleiter*innen wird eine Bestätigung der Begleitung durch die ausgewiesenen Personensorgeberechtigten in der Ukraine erwirkt. Dies gelang bei nahezu 100 Prozent der Geprüften und wird weitergeführt. Bis dato musste keine Vormundschaft für begleitete Kinder und Jugendliche beantragt werden. Immer wieder notwendig ist in diesem Prozedere auch die Klärung von Unterbringungsoptionen einer „Pflege gem. § 33 SGB VIII“ bei Verwandten in Deutschland oder bei Familien, die Minderjährige aufnehmen wollen.

Neue Herausforderungen ergeben sich aus Krankheiten (Masern, Windpocken, TBC, Krätze) die nach Unterbringung attestiert werden. Insbesondere wenn die Erkrankung Personensorge-/Erziehungsberechtigte betrifft, ergeben sich enorme Problemstellungen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist weder räumlich noch bezüglich der Fachkräfte in der Lage u. a. bei TBC-Befund immer wieder bis zu 10 Kinder ad hoc zu betreuen. Zudem besteht hier in der Regel kein erzieherischer

Jugendhilfebedarf. Es besteht Betreuungs-Versorgungsbedarf gem. § 20 SGB VIII, der jedoch von ehrenamtlichen Pat*innen übernommen werden kann.

Die Serviceleistungen (z. B. Erstellung von Berichten) sind auf ein Minimum begrenzt, um die unaufschiebbaren, terminierten und durch Gesetz verpflichtenden Aufgaben (fristgerechte Zahlung von eingehenden Rechnungen, Aufstellung Haushalt) erfüllen zu können.

Der Einsatz von PEIMAN-Kräften für die Sicherstellung des Betriebs im YRC ist erfolgt. Bereits jetzt wurde über Fachkräfte des Stadtjugendamtes der Dienstbetrieb in den Heimen in stadteigener Trägerschaft aushilfsweise gesichert.

Es ist anzunehmen, dass die Einreise von ukrainischen Flüchtlingen weiter anhält, daher könnte im Bereich Beistandschaften/Vormundschaften aufgrund folgender Konstellationen die Fallzahl ansteigen:

- Vormundschaften für ukrainische unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Familiäre Krisen in den ukrainischen Familien aufgrund Kriegstraumata und/oder beengten Wohnverhältnissen könnten zu Überforderungssituationen bei den Eltern führen, was wiederum zu Entzügen der elterlichen Sorge zur Sicherung des Kindeswohls führen kann und damit zu einem Anstieg von Ergänzungspflegschaften/Vormundschaften.
- gesetzliche Vormundschaften bei Kindern von minderjährigen Müttern aufgrund der großen Familienverbände.

Amt für Wohnen und Migration

Am 10. März 2022 startete der Operative Stab Ukraine in enger Zusammenarbeit zwischen der Branddirektion und dem Sozialreferat mit insgesamt rund 20 Kolleg*innen aus beiden Referaten.

Kurzfristig wurden annähernd 7.000 Bettplätze in mehr als 10 neuen Standorten geschaffen. Die Beschaffung von mehr als 5.000 Feldbetten, 50.000 Decken, Kissen und Bettzeug sowie tausenden Hygieneartikeln und ähnlichem war unter Zeitdruck erforderlich.

Der im Stab verortete Bereich Betrieb/Versorgung hatte die Aufgabe, kurzfristig tausende Flüchtlinge unterzubringen und zu versorgen.

Die Anzahl der Flüchtlinge führte allerdings zu verschiedenen Engpässen bei der Beschaffung, dem Transport und auch den Lagermöglichkeiten.

Es folgten Ausschreibungen für Catering, die Betriebsführung für alle Unterkünfte und die für Fachdienste wie beispielsweise den Sicherheitsdienst. Darüber hinaus besteht ein hoher Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für vulnerable Geflüchtete, z. B. Rollstuhlfahrer*innen, Pflegebedürftige und chronisch Erkrankte. Daneben übernimmt

das Sozialreferat die Organisation der Quarantänisierung und Abverlegung von positiv auf das Coronavirus getesteten ukrainischen Flüchtlingen in die vorhandenen Objekte. Geflüchtete mit anderen infektiösen bzw. ansteckenden Krankheiten wie Krätze, TBC, Läuse oder Windpocken müssen getrennt untergebracht werden.

Seit 10. März 2022 arbeitet das personell kleine Team, bestehend vor allem aus Mitarbeiter*innen des Amtes für Wohnen und Migration, an sieben Tagen die Woche und nahezu rund um die Uhr an dieser Mammutaufgabe um genau dies sicher zu stellen.

Das Team (ursprünglich 5 - 9 Personen) wurde mit bis zu 6 - 8 zusätzlichen Personen aus den verschiedenen Bereichen des Sozialreferats zeitweise ergänzt. Der Fachbereich, der normalerweise die Akquise von Objekten für wohnungslose Haushalte betreibt, ist seit Anfang März mit 90 % seiner Kapazität in die Akquise von Objekten für die Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten und mit weiteren administrativen Aufgaben aus dem Fluchtbereich befasst.

Alle Kollegen*innen sind hochmotiviert und trotz der extrem hohen Arbeitsbelastung sehr engagiert. Die enge Zusammenarbeit und Unterstützung aus dem eigenen Referat aber auch mit anderen Bereichen wie der Feuerwehr, der Vergabestelle oder den Büros der Bürgermeister*innen zeigt den engen Zusammenhalt und die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung in einer Krise.

Für den Bereich Betrieb von Notquartieren und Flüchtlingseinrichtungen musste verdichtet und die Versorgung der Geflüchteten sichergestellt werden. Werden die Flüchtlinge im System erfasst und ggf. Gebühren verlangt, sind Fallzahlsteigerungen auch für den Satzungsvollzug zu erwarten.

In der Zentraleinheit Wohnungslosigkeit (ZEW) ist eine zentrale Aufgabe die geordnete, zielführende, zielgruppenorientierte und qualifizierte Abverlegung der ukrainischen Flüchtlinge von den bisherigen Notunterkünften und den Messehallen in mittel- und langfristige Objekte durch die Kommunale Flüchtlingsunterbringung. Eine besondere Herausforderung stellt die Vielzahl der schwer erkrankten, teils pflegebedürftigen, mobil eingeschränkten, chronisch erkrankten und schwerbehinderten Flüchtlinge dar, für die stets eine auf den besonderen Bedarf orientierte Unterbringungsmöglichkeit über die Kommunale Flüchtlingsunterbringung gefunden werden soll, die jedoch in dieser Vielzahl nicht vorhanden sind.

Noch nicht geklärt ist die Situation, die sich ab 01.06.2022 ergeben wird, wenn der Leistungsanspruch ukrainischer Flüchtlinge vom AsylbLG auf SGB II und SGB XII wechselt.

Zusätzliche Objekte, die mit vulnerablen Personen belegt sind, werden von der Bezirkssozialarbeit für Wohnungslose abgedeckt. Dies bedeutet eine Steigerung der Fallzahlen. Zudem sind neue Aufgaben zu bewältigen, z. B. die Sorgerechtsprüfung

bei begleiteten Minderjährigen, gesundheitliche Beratung der ukrainischen Geflüchteten, ständig wechselnde Vorgaben zu Leistungen für ukrainische Geflüchtete etc.. Darüber hinaus hat der Fachbereich zeitweise Schichten am Caritas-Infopoint am Hauptbahnhof übernommen.

Im Stab Ukraine wurde eine eigene Unterorganisation Einsatz-Akquise installiert. Diese sollte im Sozialreferat verbleiben. Aufgrund fehlender Zuständigkeit für die Akquise von Unterkünften für Geflüchtete, wurde diese Aufgabe dem Fachbereich Unterbringung der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention übertragen. Hier sollen federführend die Bedarfe zur Unterbringung durch Beschaffung von geeigneten Objekten sichergestellt werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Sozialreferat, Baureferat, Kommunalreferat, Lokalbaukommission und der Branddirektion. Dabei müssen die sehr große Anzahl an (internen und externen) Angeboten und Nachfragen zur Unterbringung koordiniert und geprüft werden. Geeignete Objekte und Flächen werden nach Besichtigung und Abstimmung mit anderen beteiligten Referaten in die neue Task Force Ukraine unter Leitung der Dritten Bürgermeisterin Frau Dietl eingespeist und zur Abstimmung dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) vorgelegt. Auch werden besondere Bedarfe über im Fachbereich erstellte Ausschreibungen abgedeckt.

Durch die hohe Anzahl an zu prüfenden Angeboten und dem erheblichen Koordinierungsaufwand mit allen Beteiligten, sind sieben von neun Mitarbeiter*innen des Fachbereichs für diese Aufgabe abgestellt. Im Rahmen der Akquise von Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine werden zudem privatrechtliche Verträge erstellt. Dafür wurde eine Dienstkraft aus dem Fachbereich abgestellt.

Die Fallzahlen im Leistungsbezug des AsylbLG haben sich seit Ende Februar 2022 enorm gesteigert. Ende Februar befanden sich 3.303 Fälle mit 4.300 Personen im Leistungsbezug, dafür standen 50,4 VZÄ zur Verfügung. Im April 2022 waren es bereits ca. 12.370 Fälle mit ca. 23.000 Personen im Leistungsbezug (Werinherstraße und Sozialbürgerhäuser). Dafür standen 50,4 VZÄ und 20 Mitarbeiter*innen aus den Sozialbürgerhäusern mit Kurzanweisung zur Verfügung. Es wird ein Schichtbetrieb eingerichtet, der notwendig ist, dass die Öffnungszeiten in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr abgedeckt sind. Wochenendarbeit findet in der Sachbearbeitung vor Ort nicht statt, jedoch arbeiten die Mitarbeiter*innen teilweise am Wochenende an den Bestandsfällen.

Mitarbeiter*innen der Fachsteuerung sind außerdem mit folgenden Aufgaben aktiv bei der Bewältigung der Folgen der Ukraine-Krise eingespannt:

- Sondereinsätze/Übernahme von Schichten am Hauptbahnhof/Infopoint der Caritas (wochentags, nachts und am Wochenende)
- Abstellung einer Vollzeit-Mitarbeiterin (Ukrainisch sprechend) zum Dolmetschen am Infopoint und zur Unterstützung der Kolleg*innen im AsylbLG
- Abstellung eines Vollzeit-Mitarbeiters für den Stab Ukraine (temporär)
- Punktuelle Unterstützung der Operativen im Amt für Wohnen und Migration an der Schnittstelle Quarantäne-Unterkünfte für Flüchtlinge
- Klärung von neuen Regelungen für operative Bereiche

Der Zuschussbereich hat vermehrtes Arbeitsaufkommen durch die Bahnhofsmision, die stark durch die Bewältigung der Ukraine-Krise belastet ist.

Ebenso wird der Zuschuss für den Infopoint der Caritas abgerechnet werden.

Ein vermehrter Beratungsbedarf bei der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) hinsichtlich der Mietverhältnisse der Flüchtlinge ist zu erwarten.

Die Abteilung Wohnraumerhalt bearbeitet grundsätzlich eine Vielzahl freiwilliger Leistungen. Im Rahmen der Ukraine Krise hat die Abteilung daher in großem Umfang bei der Bewältigung der Herausforderungen schnell und unkompliziert ausgeholfen.

Die Abteilungsleitung wurde in den amtsinternen Stab Ukraine berufen, so dass diese durch eine Fachbereichsleitung in Personalunion vertreten wurde.

Des Weiteren sind regelmäßig zehn Kolleg*innen der Abteilung im Rahmen verschiedener Schichten am Infopoint am Hauptbahnhof im Einsatz.

Der Fachbereich Technik hilft bei Bedarf bei der technischen Begutachtung von geplanten Flüchtlingsunterkünften.

In der Abteilung Migration/Flüchtlinge sind in dem Zeitraum vom 21.03.2022 bis 19.04.2022 sind ca. 700 Beratungsanfragen (das 3,5 fache) beim IBZ Sprache und Beruf eingegangen.

Der überwiegende Teil der Personen ist derzeit (noch) privat untergebracht und verfügt über Bildungserfahrung. Der Wunsch ist eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt, hierzu möchten die Ratsuchenden schnell einen Deutschkurs besuchen. Jedoch hat der überwiegende Teil noch gar keinen Antrag nach § 24 AufenthG gestellt und benötigt dazu noch Informationen und Hilfestellung. Über die Fragen zu Bildung und Beschäftigung hinaus, lässt sich ein hoher Informationsbedarf zu den unterschiedlichsten Bereichen feststellen, z. B. Kinderbetreuung (Kita Finder), Wohnen etc.

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten nach Antragstellung einen Schutzstatus nach

§ 24 AufenthG. Dieser ermöglicht unter anderem einen sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es ist davon auszugehen, dass sehr viele beruflich qualifizierte Personen in München ankommen. Um eine qualifikationsadäquate Beschäftigung aufnehmen zu können, müssen ihre Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden. Auf dem Weg dazu berät die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Abteilung Migration, Integration, Teilhabe (S-III-MI) und begleitet durch die komplexen Anerkennungsprozesse von der Antragstellung über die teilweise Gleichwertigkeit und anschließende Anpassungsqualifizierung bis hin zur vollen Anerkennung. Eine qualifizierte Fachberatung erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Anerkennung und trägt dazu bei, das Anerkennungsverfahren bei den jeweils zuständigen Anerkennungsstellen zu beschleunigen. Bei fehlender Anerkennungsmöglichkeit wird zu qualifikationsnahen Alternativen beraten. Mit dem vorhandenen Personal der Servicestelle können bereits jetzt bei Weitem nicht alle Beratungsanfragen bearbeitet werden. Mehr als 340 Personen stehen aktuell auf der Warteliste mit Wartezeiten von ca. 13 - 14 Wochen auf eine Beratung. Stand 07.04.2022 sind von insgesamt 342 Personen auf der Warteliste 47 ukrainische Staatsangehörige. Das sind 13 % nach nur wenigen Wochen. Von insgesamt 138 Staatsangehörigkeitsgruppen in der Beratung der Servicestelle werden regelmäßig die Top Ten ausgewertet. Es gab noch nie eine Gruppe, die in einem Quartal mehr als 7,5 % Anteil an den Beratenen insgesamt hatte. Im Vergleich: Im Jahr 2016 war der Anteil der Ratsuchenden aus Syrien bei 7,36 %. Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ziehen auch viele Ukrainer*innen mit Romahintergrund nach München. Dies führt zu einem weiteren Vernetzungs- und Koordinierungsbedarf. Die in der Abteilung befindliche Koordinationsstelle mit dem Schwerpunkt EU Zuwanderung „Sinti und Roma“ hat eine über 50%ige Aufgabenmehrung zu verzeichnen. Ebenso hat die Koordination der Integreat App durch laufend neue Informationen und Kooperationsanfragen nahezu eine Verdoppelung des Arbeitsaufwandes zu verzeichnen.

Im Stab Steuerungsunterstützung kommt es zu vermehrtem Arbeitsaufkommen im Bereich der Finanzen (Steigerung um ca. 25 %), aber auch die zusätzlichen Gremien wie Taskforce Ukraine, Kern-Team Ukraine erfordern mehr Vor- und Nachbereitung. Die zentralen Dienste sind aktuell überlastet, insb. im Bereich Lagerverwaltung und -buchhaltung wegen stark erhöhtem Aufkommen an Bestellungen, Lagerung und Auslieferungen. Das Büroraummanagement und zugehörige Bereiche sind wegen Umzügen und Mehrbedarf an Arbeitsplätzen für die Bereiche, die durch Geflüchtete stärker belastet sind erheblich beansprucht.

Im Beschlusswesen ist eine erhebliche Zunahme von Beschlussvorlagen und Antwortschreiben zu verzeichnen.

Im Bereich Gremienarbeit/Kommunikation ist ein deutliches Mehr an Arbeit entstanden durch

- die Übernahme der Ukraine-Hotline für Fragen von Behörden und Hilfsorganisationen. Insbesondere zu Beginn der Krise und in den darauffolgenden Wochen wurde der Telefondienst von geflüchteten Menschen in München oder Wartenden an den Grenzen, Ehrenamtlichen und sozialen Einrichtungen sowie auch Behörden und Hilfsorganisationen stark genutzt. Viele Anrufe konnten von anderen Angeboten (z. B. Hotline der Diakonie) nicht aufgefangen werden.
- die Übernahme des E-Mail-Postfachs ukraine.soz@muenchen.de. Hier entstand zunächst ein sehr hoher Aufwand aufgrund der sehr hohen Zahl der Anfragen (ca. 20 E-Mails tgl.), dem Aufbau einer Organisationsstruktur, der internen Abstimmung von Antwort-Textbausteinen und der Einarbeitung von 7 Unterstützungskräften. Zudem mussten bis 14.04.2022 Öffnungszeiten „24/7“ tgl. bis 22 Uhr abgedeckt werden. Seit 15.04.2022 bestehen reduzierte Öffnungszeiten, die üblichen Bürozeiten entsprechen.
- die Betreuung des neuen Gremiums Task Force Ukraine unter Leitung der Dritten Bürgermeisterin in mit zwei Sitzungen pro Woche (Organisation, Vorbereitung, Protokolle)
- den deutlichen Anstieg des Eingangs von (förmlich über Antwortschreiben S-III-L, S-R und OB) zu beantwortenden Anfragen (Bürgerschaft, Stadtrat, etc.), Fertigen von Stellungnahmen.
- die Federführung bei der Erstellung von „Ukraine“- Beschlussvorlagen und Zuarbeit an andere federführende Stellen zu Beschlüssen durch Textbeiträge.
- die Einarbeitung von Unterstützungskräften; dies war nur zu bewältigen durch z. T. Wochenendarbeit und Überstunden

Der Stab Querschnitt/Controlling hat schon zu Beginn der Ukraine-Krise zwei Mitarbeiter*innen an das Team Gremienarbeit und Kommunikation abgegeben, so dass die Bürgeranfragen, die Telefonhotline und Entwürfe für Antwortschreiben erledigt werden können. Allerdings war dies auch dann nur mit Zuschaltung von weiterem Personal, einer hohen Arbeitsbelastung und massivem Aufbau von Überstunden möglich. Des Weiteren hat sich der Stab Querschnitt/Controlling mit einer Mitarbeiter*in in der Organisation der Ankunft, Datenerfassung und Weiterleitung in Unterkünfte bzw. zur privaten Wohnungsvermittlung in der Franziskanerstr. Anfang März eingebracht sowie die Koordination eines Finanzierungsbeschlusses für mehrere Ämter und Referate übernommen.

Der Stab Interkulturelle Arbeit verzeichnet eine Mehrbelastung, da die hohe Zahl zuziehender Geflüchteter aus der Ukraine einen enormen Dolmetschbedarf in den

Sprachen Russisch/Ukrainisch verursacht. Da bei den Geflüchteten die Sprachkompetenzen im Deutschen und Englischen zum überwiegenden Teil sehr gering sind, erweist sich die Sprachbarriere als große Hürde für die Versorgung der Geflüchteten. Der Dolmetschpool für diese Sprachen wurde daher bereits von 6 Personen auf aktuell 93 Personen (Tendenz weiter steigend) aufgestockt. Auch wenn die Koordinationsstelle zu ihrem aktuellen Tagesgeschäft von ca. 1.200 Std. hierfür über 11.000 zusätzliche Stunden (je nach Anzahl der Einsatzorte besteht ein stark schwankender Bedarf) vermittelt, kann die Nachfrage nicht vollständig gedeckt werden. Eine feste Personalzuschaltung ist bislang nicht erfolgt, interne Personalumschichtungen und kurzfristige Einsätze über Nachwuchskräfte und PEIMAN-Kolleg*innen müssen diese enorme Aufgabe mit erheblichem Einsatz stemmen.

Sozialbürgerhäuser

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise in Bezug auf die SBH-Kassen und Infotheken gestaltet sich wie folgt:

Seit 16.03.2022 erfolgte die Auszahlung an ukrainische Geflüchtete, die in Privatunterkünften untergebracht sind, über die Kassen der Sozialbürgerhäuser (Stand April: 7.929 Fälle von geflüchteten Haushalten mit 13.383 Personen haben in den SBH vorgesprochen). Diese Regelung war erforderlich, da die Auszahlung an nur einer Kasse in der Werinherstrasse im Amt für Wohnen und Migration zu nicht zu verantwortenden Wartezeiten für die Geflüchteten geführt hat.

Seit diesem Zeitpunkt haben zum Stand 01.04. 6.035 Fälle von geflüchteten Haushalten mit 10.303 Personen in den SBH vorgesprochen. Dieses starke Parteiverkehrsaufkommen (oftmals wurden auch Familienangehörige bzw. Hilfspersonen zum Dolmetschen mitgebracht) belastete neben den zuständigen Sachbearbeitungen insbesondere die Infotheken als Erstanlaufstelle sowie die Kassen in den SBH.

Eine Herausforderung ist in diesem Zusammenhang auch die Organisation des Parteiverkehrs, bei dem sich vor allem in den ersten Wochen unplanbar viele Menschen gleichzeitig zu den Öffnungszeiten einfanden. Diese Organisation fordert den Einsatz von Mitarbeiter*innen und Führungskräften aus den verschiedensten Bereichen des SBH. Die Infotheken einzelner SBH stoßen im Rahmen ihrer Räumlichkeiten an Grenzen und haben Mühe, die vorsprechenden Menschen geordnet mit angemessener Wartezeit zur jeweiligen Sachbearbeitung zu vermitteln. Die Vorsprachen an den Infotheken sind sehr hoch, da jede*r Antragsteller*in an der Infothek vorsprechen muss, egal ob sie/er letztendlich eine Leistung erhält. Auch die Menschen, bei denen sich herausstellt, dass das SBH unzuständig ist, erhalten diese

Information sowie einen Hinweis auf die zuständige Stelle von den Infothekenmitarbeiter*innen. Die Anzahl der Menschen, die hier vorsprechen und entsprechend beraten und versorgt werden, ist deutlich höher als die Anzahl der Personen, die eine Geldleistung an der Kasse erhalten.

In der Vergangenheit wurden an den Kassen nur eine geringe Anzahl von Barauszahlungen getätigt (unter fünf pro Tag an allen Kassen), der Großteil der Transferleistungen wird unbar auf das Konto der*des Leistungsbezieher*in überwiesen. Die weiteren Aufgabenbereiche der Kassen sind im Wesentlichen Fahrkartenverkäufe an Münchenpass-Inhaber*innen sowie der Verkauf von Ferienpässen.

Durch die Ukraine-Krise kamen im Durchschnitt pro Kasse und Tag mehr als 40 Auszahlungen an Ukraine-Flüchtlinge zusätzlich dazu. Bei diesen Durchschnittswerten ist aber zu beachten, dass durch erforderliche Kassenschließungen wegen beispielsweise Krankheit oder Umbau die vorsprechenden Bürger*innen an die naheliegenden Vertretungshäuser verwiesen werden, was an diesen Kassen zu deutlich höheren Transaktionszahlen als die genannten Durchschnittswerte führt. Der Höchstwert lag in einem SBH bei knapp 100 Auszahlungen. Die Anzahl dieser sich monatlich wiederholenden Barauszahlungen bleibt momentan auf diesem hohen Niveau, nach aktueller Schätzung ist die Zahl der Geflüchteten, die bereits über ein Girokonto verfügt, noch sehr niedrig (maximal 20 %). Es gibt auch noch viele Erstanträge, auch wenn die Anzahl der neu Einreisenden sinkt.

Die notwendige Erhöhung der Anzahl der Barauszahlungen stellte die Organisation vor die Herausforderung, von einem auf den anderen Tag genügend Bargeld an den Kassen vorzuhalten. Ein gesicherter Bargeldnachschub konnte erst nach einigen Tagen erreicht werden. Ein weiteres großes organisatorisches Problem war und ist die Bereitstellung des erforderlichen eingearbeiteten Kassen- und Infothekenpersonals, um die Ausweitung der Kassenöffnungszeiten (in der Regel sind die Kassen aktuell täglich geöffnet, gegenüber nur einzelnen Tagen in der Vergangenheit) sowie die vielen nicht terminierten Vorsprachen an der Infothek sichern und regulieren zu können.

Auch auf die Arbeit der Geschäftsstellenleitungen hat die Ukraine-Krise Auswirkungen. Diese sind mit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beschäftigt, z. B. Beschaffung von Bargeld für die Kassen, Beschaffen von zusätzlichen Laptops und Diensthandys, Schaffung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Unterstützungspersonal, Störmeldungen bei der EDV (z. B. defekte Drucker oder MuFuGs) oder der Haustechnik (z. B. Aufzüge oder Toiletten) durch vermehrte Belastung, Beschaffung von Zugriffsberechtigungen und Materialien (Flyer,

Kopierpapier, Aktendeckel etc.). Daneben ist permanente Abstimmung mit der SGB XII-Führung notwendig um die Besucherströme zu lenken.

Neben dieser zahlenmäßig darstellbaren Mehrbelastung der Mitarbeiter*innen an Kasse und Infothek kommt noch der menschliche Aspekt hinzu, wenn Geflüchtete wegen beispielsweise fehlender Dokumente auf eine Vorsprache am nächsten Tag verwiesen werden müssen. In diesen Ausnahmesituationen bricht oftmals das Leid und der Kummer der Geflüchteten sowie auch der Gastfamilien durch und die Betroffenen müssen beruhigt und getröstet werden. Diese Gespräche lassen niemanden unberührt.

Im Bereich des SGB XII in den SBH kommt es aufgrund der Auszahlung gem. AsylbLG für Fälle in privaten Unterkünften und des Fallzahlenanstiegs im SGB XII zu einer wesentlichen Aufgabenmehrung.

Aufgrund der hohen Zahl von Geflüchteten, die in privaten Wohnräumen untergebracht sind und die ihre Leistungen nach dem AsylbLG in den Sozialbürgerhäusern beantragen und erhalten, sind nahezu alle noch verfügbaren Sachbearbeiter*innen des SGB XII und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aushilfsweise in der Asylbearbeitung eingesetzt. Zusätzlich werden die Kolleg*innen durch 12 Mitarbeiter*innen des Amtes für Soziale Sicherung, 6 Kolleg*innen aus dem Jobcenter und durch insgesamt 7 Nachwuchskräfte unterstützt. Selbst diese Unterstützung reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um eine umfassende und ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten – weder im AsylbLG noch im SGB XII.

In der Folge ist daher mit zum Teil erheblichen Verzögerungen in der Sachbearbeitung zu rechnen, wobei versucht wird, dringende Fälle nach wie vor prioritär zu behandeln. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall dringende Entscheidungen zu spät getroffen werden oder vorhandenes Einkommen nicht ausreichend berücksichtigt wird und damit Leistungen in der falschen Höhe ausbezahlt werden.

Auch hier kommt erschwerend hinzu, dass den betroffenen Kolleg*innen kein rasches Ende der Belastungssituation versprochen werden kann. Wie schon im Beitrag des Amtes für Soziale Sicherung beschrieben, steht zum 01.06.2022 der Wechsel der jetzt im Leistungsbezug AsylbLG befindlichen Fälle in das SGB II und SGB XII an, der zu weiterer Mehrarbeit führen wird. Geht man davon aus, dass bereits jetzt die Sachbearbeitung im SGB XII nur rudimentär erfolgen kann, werden sich dadurch die Bearbeitungsrückstände dort noch weiter erhöhen. Selbst wenn die Ukraine Krise in

absehbarer Zeit nachlassen sollte, gilt es dann, die im SGB XII entstandenen Rückstände aufzuarbeiten.

Für die BSA 0-59 kommt als neue, zusätzliche Aufgabe die Überprüfung des Sorgerechtsstatus und die Bestätigung einer Erziehungsberechtigung bei Geflüchteten aus der Ukraine hinzu. Inwieweit sich durch den Übergang der bislang im AsylbLG betreuten Fälle ins SGB II und SGB XII weitere Aufgabenmehrungen ergeben, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Fälle, die kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II benötigen, erhöhen wird.

Die Auswirkungen im Bereich der BSA 60plus lassen sich derzeit nicht abschließend beurteilen. Das Sozialreferat geht davon aus, dass die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Tätigkeit der BSA 60plus erst mit einer zeitlichen Verzögerung sichtbar werden. Alte Menschen, die z. B. von ihren Angehörigen aus der Ukraine nach München geholt wurden, müssen sich zunächst von den Strapazen des Krieges und der Flucht erholen und werden sich zunächst um ihre finanziellen und medizinischen Angelegenheiten kümmern, bevor weitere Bedarfe sichtbar werden.

Es ist damit zu rechnen, dass auf die BSA 60plus in den Sozialregionen in den nächsten Monaten Aufgabenmehrungen im Bereich Flüchtlinge im Alter 60plus, die ambulante oder stationäre Hilfen brauchen, zukommen. Hier ist an schon bereits angelaufenen Einzelfällen zu sehen, dass vor allem die Unklarheiten bei der Zuständigkeit (SGB XII im SBH, Abteilung Pflege für Asylbewerber*innen bei S-III), Klärung der Kostenübernahme, besondere Anforderungen der Pflegeheime (PCR-Test, TBC-Test) für die BSA 60plus einen hohen Zeitaufwand bedeuten. Hinzu kommt die Sprachbarriere und damit das Organisieren von Dolmetscher*innen etc. Bei Betroffenen und Angehörigen ist ein zunehmender Bedarf auch an Beratung und Unterstützung bei der Organisation von ambulanten Hilfen im Bereich Pflege, Versorgung von dementen Angehörigen, Versorgung mit Hilfsmitteln, ärztlicher Anbindung etc zu erwarten.

Gleiches gilt für den Bereich der kollegialen Fallberatung für die Kolleg*innen der BSA 0-59, wenn es sich um ältere Flüchtlinge im Familienverband handelt, die Bedarfe im Bereich Altenhilfe und Pflege haben.

Die Personalsituation in den Sozialbürgerhäusern wird zunehmend prekärer, auch hier häufen sich Krankmeldungen und Personalausfälle. Große Sorge bereitet die zunehmende Zahl der Mitarbeiter*innen, die sich weg bewerben oder gar kündigen, da die Fluktuation nicht mehr durch Neueinstellungen aufgefangen werden kann.

3 Bewältigung der Aufgabenmehrung

Die aufgrund der Ukraine-Krise entstandenen zusätzlichen Aufgaben gilt es, bestmöglich zu bewältigen. Nachfolgend werden die Maßnahmen beschrieben, die intern getroffen werden mussten, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Nach derzeitigem Stand werden für die zusätzlich oder neu anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise im Sozialreferat rund 418 Dienstkräfte benötigt.

3.1 Darstellung der erfolgten internen Personalverschiebungen

Sozialreferatsintern wurden bislang insgesamt 163 Dienstkräfte zugunsten der Ukraine-Sondereinsätze von ihren Stammdienststellen zu diversen Einsätzen innerhalb des Sozialreferats verschoben. Hinzu kommt eine hohe Anzahl von Dienstkräften aus dem Sozialreferat, die neben ihrer Haupttätigkeit bei Bedarf einzelne Schichten im Rahmen der Bewältigung der Ukraine-Krise übernehmen. Der derzeitige Standby-Pool umfasst rd. 50 Personen. Daneben existieren weitere sog. Springerpools, welche die Dienststellen aus ihrem Stammpersonal aufgebaut haben.

3.2 Einsatz von PEIMAN-Einsatzkräften

Neben den unter Ziff. 3.1 bereits benannten sozialreferatsinternen Personalumschichtungen erhält das Sozialreferat auch personelle Unterstützung aus den anderen Referaten. Da diese mit ihren Stammaufgaben und mit der Bewältigung der Corona-Pandemie ebenfalls hoch belastet sind, reichen die bisherigen Freiwilligenmeldungen von rund 20 Dienstkräften für einen Sondereinsatz Ukraine nicht aus. Das Personal- und Organisationsreferat musste für die Standorte des Ankunftszentrums bereits für rund 60 Beschäftigte zum Instrument der Zwangsverpflichtung greifen. Die Deckung aller Bedarfe im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise ist aufgrund des hohen Bedarfs jedoch auch stadtweit nicht möglich.

3.3 Krisenbedingte Aufgabeneinstellung

Als Folge der Ukraine-Krise müssen im Sozialreferat einige Aufgaben bis auf Weiteres reduziert, im Standard eingeschränkt oder ganz eingestellt werden:

Geschäftsleitung

Allgemeine Verwaltung

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung werden aufgrund der massiven Belastung aller Bereiche des Sozialreferates durch die Ukraine-Krise bis auf Weiteres keine eigenen Prüfungen mehr durch die Innenrevision durchgeführt.

Die aktuell drei Stellen der Innenrevision waren bereits vor der Ukraine-Krise nur mit zwei Dienstkräften mit 1,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt. Aufgrund des

Aussetzens der eigenen Prüfungen der Innenrevision wurde zusätzlich noch 1 VZÄ zur Unterstützung der Bewältigung der Ukraine-Krise im Rahmen von PEIMAN abgeordnet. Die laufenden, für das gesamte Referat zu erbringenden Aufgaben der Innenrevision werden im Rahmen des Möglichen von der verbliebenen Dienstkraft mit 0,8 VZÄ erledigt.

Sozialplanung

Durch die notwendigen GSR-PEIMAN-Abordnungen wurde bereits festgestellt, dass die Aufgaben der Sozialplanung nicht komplett vorübergehend eingestellt werden können. Obwohl die Sozialplanung durch die Teilnahme an der wöchentlich tagenden Task Force Ukraine unter Leitung der 3. Bürgermeisterin und im Kern-Team Ukraine sowie die sehr kurzfristigen Prüfläufe zur Sozialverträglichkeit neuer Unterkünfte ein deutlich erhöhtes Arbeitsaufkommen hat, werden auch weitere, zusätzliche Ukraine-Aufgaben aus anderen Bereichen unterstützend mit übernommen.

Die Abordnung von Kolleg*innen bedeutet zum einen eine deutliche Erhöhung der Aufgabendichte der nicht abgeordneten Kolleg*innen und zum anderen dennoch eine Reduzierung der Bearbeitungsintensität.

Die meisten der laufenden Prozesse sind nicht intern durch das Sozialreferat beauftragt, sondern von anderen Referaten – insbesondere dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der B-Plan-Verfahren. Die Flächensicherung für die notwendige soziale Infrastruktur in Neubau- aber auch Bestandsgebieten – muss zumindest rudimentär gewährleistet bleiben. Die Flächenstunden dem Sozialreferat bei der Nichteinhaltung von Terminen überhaupt nicht mehr zur Verfügung, da eine nachträgliche Flächensicherung kaum möglich ist. Auch die Verzögerung von B-Plan-Verfahren ist zwingend im Sinne der Wohnraumschaffung zu vermeiden.

Ebenso können Dienstleistungen für die Ämter des Sozialreferates oder Mitgestaltung stadtweiter, strategischer Prozesse nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden.

Dies sind insbesondere:

- Datenbereitstellung
- Vorbereitung von Terminen für die Referatsleitung (z. B. Lenkungskreis Sozialbauten)
- Bürgerversammlungen

Vorerst eingestellt werden:

- Kartographische Aufbereitung Daten und Infrastruktur
- Beteiligung Integrierte Bedarfs- und Standortplanung Wohnen zur frühzeitigen Sicherung sozialer Infrastruktur i. S. der Gestaltung sozial nachhaltiger Quartiere.
- Umsetzung UN-BRK mit der Ansprechperson Inklusion des Sozialreferates
- Vorbereitung zur Befragung zur sozialen Lage (Beauftragung durch den Stadtrat)

Personalmanagement und -entwicklung

Im Bereich Personalmanagement können keine Aufgaben vollständig ausgesetzt werden. Es wurden jedoch zahlreiche Aufgaben aus dem Tagesgeschäft kurzfristig zurückgestellt. Dies betrifft die laufende Personalbetreuung sowie Grundsataufgaben wie beispielsweise die Betreuung der Themen Dienstliche Beurteilung und LoB. Eine Einstellung oder längerfristige Zurückstellung dieser Aufgaben ist nicht möglich.

Im Bereich Personalentwicklung werden Fortbildungen krisenbedingt reduziert nachgefragt und angeboten. Die Basisschulungen im Bereich LGBTIQ* werden in 2022 nicht mehr angeboten; die Mitarbeiter*innen des Sozialreferates sind in der Breite geschult und für das Thema sensibilisiert. Kontinuierlich ist die Nachfrage bei Supervisionen und in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Durch Personalumschichtungen aufgrund vordringlicher Bedarfe im Bereich Personalmanagement und Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps ist die Personalausstattung bereits jetzt maßgeblich dezimiert. Aufgabenumschichtungen und -rückstellungen waren auch im Bereich der Personalentwicklung bereits unumgänglich. Eine Einstellung oder längerfristige Zurückstellung dieser Aufgaben ist nicht möglich.

Organisationsmanagement

Im Bereich Organisation sind im Rahmen des anstehenden Eckdatenbeschlusses bei Finanzierungsbeschlüssen mit Personalzuschaltungen in Zusammenarbeit mit den Dienststellen bis zu den Einzelbeschlüssen im Herbst in der Regel Personalbedarfsermittlungen durchzuführen, um den Stellenbedarf nachzuweisen. Dieses Verfahren konnte aufgrund der mit der Haushaltssystematik verbundenen zeitlichen Taktung in den vergangenen Jahren schon in vielen Fällen nicht abschließend durchgeführt werden und ist mit der Belastung der Dienststellen im Sozialreferat aufgrund der Pandemie und der Ukraine-Krise in diesem Jahr nicht machbar.

Um die erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß nach den stadtweiten Regularien durchführen zu können, beabsichtigt das Sozialreferat, die erforderlichen Personalzuschaltungen im Rahmen der Einzelbeschlüsse in der Regel unbefristet zu beantragen, verbunden mit dem Auftrag, ein Personalbedarfsermittlungsverfahren durchzuführen und den Stadtrat im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle über das Ergebnis zu informieren bzw. ihren Personalbedarf darzustellen. Diese Maßnahme stellt eine erhebliche Entlastung aller Ämter und Fachdienststellen des Sozialreferates dar.

Bis zum Eckdatenbeschluss werden für alle anstehenden Verfahren die methodischen Klärungen durchgeführt und dokumentiert.

Gesellschaftliches Engagement

Im Bereich Corporate Social Responsibility werden Beratung, Projekte und Netzwerkarbeit zugunsten anderen Zielgruppen gemäß Stadtratsauftrag derzeit reduziert bzw. eingestellt.

Amt für Soziale Sicherung

Aus Sicht des Amtes für Soziale Sicherung ist es weder zielführend noch in der Praxis wirklich umsetzbar, einzelne Aufgaben- und Arbeitsbereiche bis auf Weiteres zu schließen. Das Amt ist federführend verantwortlich für die existenzielle Absicherung der Münchner Bürger*innen und die Versorgung der Älteren und Beeinträchtigten unter ihnen. So müssen gesetzliche Pflichtaufgaben weiterhin wahrgenommen werden und selbst vermeintlich freiwillige Leistungen der Stadt dienen der Versorgung, Teilhabe und Unterstützung derjenigen Menschen, die es in Krisensituationen als erstes und am stärksten trifft.

Das Amt für Soziale Sicherung muss sich aber auch der Tatsache stellen, dass einerseits aktuell 28 Mitarbeiter*innen des Amtes im Rahmen der Ukraine-Krise für andere Aufgaben abgestellt und zusätzlich alle Nachwuchskräfte der QE 3 in der Verwaltung abgezogen wurden, andererseits aber auch viele zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Versorgung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen anfallen. So müssen ältere Geflüchtete oder Geflüchtete mit Behinderung oder Pflegebedarf adäquat versorgt und untergebracht werden sowie die steigende Nachfrage bei den Münchner Tafeln und der Kleiderkammer abgefangen werden. Deshalb wurden in allen Bereichen die Bearbeitungsstandards auf ein gerade noch vertretbares Maß abgesenkt, d. h. die Bearbeitung nicht prioritärer Aufgaben erfolgt nur eingeschränkt und mit entsprechend längeren Bearbeitungszeiten.

Als Folge der massiven Aufgabenmehrung gelten im Aufgabenbereich des Amtes für Soziale Sicherung derzeit folgende – zum Teil massive – Standardabsenkungen:

- Unterhaltsprüfungen und Aktensichtungen in Fällen mit potentiellen Unterhaltsansprüchen werden ausgesetzt, sofern kein Erlöschen der Ansprüche droht.
- Die Nachverfolgung von Rückforderungen und die Geltendmachung von Ersatz- und Erstattungsansprüchen werden ausgesetzt, sofern keine Verjährung eintreten kann.
- Nachlassermittlungen erfolgen zeitlich verzögert, bearbeitet werden nur Fälle, in denen sonst mit einem Erlöschen von Ansprüchen zu rechnen ist.
- Die Fachberatung im SGB II und SGB XII in den Sozialbürgerhäusern und im Jobcenter wird auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert.
- Die Bearbeitung von BSHG-Altfällen erfolgt nur in Fällen, in denen ein Erlöschen von Ansprüchen droht.
- Die Bearbeitung von Widersprüchen erfolgt zeitlich verzögert, vordringlich bearbeitet werden nur Fälle, in denen aus Gründen der existenziellen Absicherung rasch entschieden werden muss.
- Die Qualitätssicherung und Fallüberprüfung im SGB II und SGB XII wird ausgesetzt.
- Die fachliche Steuerung im SGB II und die kommunale Steuerung JC München im Amt für Soziale Sicherung müssen auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Die Beantwortung von Beschwerden erfolgt entweder zeitlich stark verzögert oder in Form eines Standardschreibens.
- Die fachliche Steuerung der BSA 60plus sowie die Evaluation des Zwei-Dienste-Modells erfolgt nur noch eingeschränkt.
- Das produktbezogene Controlling auf Amts- und Referatsebene wird auf ein Mindestmaß zurückgefahren, Sonderauswertungen werden aktuell nur im Kontext Ukraine-Krise getätigt.
- Die Zuschusssachbearbeitung ist nur eingeschränkt möglich, die umfassende Verwendungsnachweisprüfung ist derzeit nicht möglich.

Diese Standardabsenkungen können, bei aller Sorgfalt, die die Kolleg*innen des Amtes für Soziale Sicherung trotz der Mehrbelastung walten lassen, in Einzelfällen letztendlich auch zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen für die Stadt führen.

Aktuell befinden sich 12 Kolleg*innen zum Einsatz in den Sozialbürgerhäusern, um die dort nur rudimentär mögliche Sachbearbeitung im AsylbLG und SGB XII zu unterstützen. Fest steht bereits, dass ab 01.06.2022 alle Fälle, die derzeit im Leistungsbezug des AsylbLG sind und – so der derzeitige Kenntnisstand – die bis dahin die Registrierung durchlaufen haben, in den Leistungsbereich SGB II und SGB XII wechseln (s. u.). Nicht nur, dass jede Entlastung im Bereich Asyl damit zu einer Mehrbelastung im Bereich SGB II und SGB XII führt, der Fallübergang muss

entsprechend vorbereitet werden und führt zu einer weiteren Aufgabenmehrung, die in absehbarer Zeit nur mit zusätzlichem Personal abgefangen werden kann.

Bereits jetzt mehren sich die Krankmeldungen aufgrund der Belastungssituation, die ersten Kolleg*innen, die sich bereitwillig zu einem Einsatz im Ankunftszentrum gemeldet hatten, mussten aus gesundheitlichen Gründen zurück geholt werden. All diese Lücken, die dadurch entstehen, versucht das Amt für Soziale Sicherung aus dem noch verfügbaren Personalbestand zu füllen, was aber wiederum zu einer noch stärkeren Belastung der im Amt verbliebenen Kolleg*innen führt.

Erschwerend kommt hinzu, dass unbesetzte Stellen, die in den Vorjahren nicht als bürgernah eingestuft wurden, nur sukzessive besetzt werden können.

Stadtjugendamt

Die für das Stadtjugendamt getroffenen Maßnahmen sind nach Abteilungen dargestellt:

Angebote der Jugendhilfe (S-II-A)

Durch unbesetzte Stellen in der Schulsozialarbeit entstehen an den betroffenen Schulstandorten eingeschränkte Ansprechzeiten und die notwendige Kooperation von Schule und Jugendhilfe am Schulstandort sowie die regionale Vernetzung kann nicht oder nur eingeschränkt stattfinden.

Für Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenssituationen, die sich überwiegend im öffentlichen Raum aufhalten und aus allen Helfersystemen herausgefallen sind, können qualitative Streetwork-Angebote und -Maßnahmen nicht mehr in ausreichender Frequenz angeboten werden.

Anfragende Eltern, Kinder und Jugendliche können in den Beratungsstellen in stadteigener Trägerschaft kein zeitnahes Beratungsangebot mehr erhalten. Die Wartezeiten verlängern sich weiter.

Rund zehntausend geflüchtete Ukrainer*innen leben derzeit in München sowohl in privaten Quartieren als auch in zunehmend regional verorteten Unterkünften.

Die Familien flüchteten in der Regel mit ihren Kindern.

Gerade die Kinder und Jugendlichen haben - nach der Phase der körperlichen Erholung - den Wunsch die „neue“ Umgebung kennen zu lernen.

Dies geschieht auf vielfältige Weise auch im öffentlichen Raum und sukzessive mit den Möglichkeiten eines Schulbesuchs auch in den Regeleinrichtungen.

Bereits durch die Coronapandemie mussten wir erleben, dass es im öffentlichen Raum zunehmend zu Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen kam. Mit der Integration der jungen Menschen aus der Ukraine ist in beiden Handlungsfeldern mit vermehrtem Handlungsbedarf zu rechnen.

Eine Unterstützung der Eltern durch Beratung zu möglichen individuellen und schulischen Problemstellungen (Verhaltensauffälligkeiten, Traumatisierungen) ihrer Kinder kann ebenfalls nur im Einzelfall priorisiert aufgegriffen werden.

Beistandschaft-Vormundschaft-Unterhaltsvorschuss (S-II-B)

Bei den Aufgaben der Abteilung S-II-B handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die nicht wegfallen können. Auch eine Umschichtung von Personal kommt wegen der notwendigen erheblichen Vorkenntnisse nicht in Betracht. In den Sachgebieten Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss wird der Unterhaltsbedarf der minderjährigen Kinder alleinerziehender Eltern geregelt und gedeckt. Die Anträge auf Unterhaltsvorschuss sind zeitnah zu verbescheiden und die Auszahlungen zeitnah zu veranlassen.

Im Bereich des Sachgebiets Vormundschaften können keine Aufgaben bis auf Weiteres eingestellt werden, da die Aufgabe der vormundschaftsführenden Fachkraft als Personensorgeberechtigte zu jeder Zeit vollumfänglich zu erfüllen ist. Ebenfalls kann die rechtliche Vertretung gem. § 42 a SGB VIII bei der Alterseinschätzung der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge nicht eingestellt werden. Die hohe Anzahl von ankommenden Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen (ukrainische, afghanische, syrische, somalische etc.) im YRC muss schnellst möglich alterseingeschätzt werden, um anschließend die Weitervermittlung in reguläre Jugendhilfeeinrichtungen in München oder anderen Landkreisen zeitnah zu veranlassen, um damit das YRC vor einer dramatischen Überbelegung zu bewahren.

Erziehungsangebote (S-II-E)

Die neu hinzu kommenden Aufgaben der Steuerung der BSA (Erziehungshilfen) sowie die Aufgabenveränderungen, -zuwächse in Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und der Reform des achten Sozialgesetzbuches - KJSG konnten bis dato nur sporadisch aufgegriffen werden.

Die Steuerungsaufgaben der Abteilung, die mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten des Stadtjugendamtes ausmachen stehen wie folgt auf dem Prüfstand:

- Die Bearbeitung der Aufgaben für die Bereiche Trägersteuerung und Steuerung der BSA/Operative ist mit dem aktuellen Personalbesetzungsstand nicht möglich.
- Entgeltanträge können nicht mehr ausreichend geprüft werden.
- Schiedsstellenverfahren können nicht mehr bearbeitet werden (unmittelbare Kostensteigerungen bei allen stationären Angeboten).
- Es findet derzeit keine regelmäßige Fachberatung (ca. 2.400 stationäre Einzelfälle) bei schwierigen Einzelfällen statt, besonderen Vorkommismeldungen kann nur punktuell nachgegangen werden.

- Neue Angebote der Erziehungshilfe - wie die Planung für den Umbau der Angebote (stationär/teilstationär) können nur eingeschränkt geprüft werden, die AEH-Struktur kann nicht weiterentwickelt werden.
- Die Jahresplanungsgespräche mit den Trägern und den SBH können nur reduziert durchgeführt werden bzw. müssen ausgesetzt werden.
- Dienstanweisungen und Arbeitshilfen können nicht überarbeitet und nicht aktualisiert werden.
- Im Bereich der Steuerung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (sowohl für die Operative, das YRC und die Freien Träger) sind die Personalressourcen angesichts der momentanen Lage nicht ausreichend.
- Der Jugendschutz wurde reduziert. Die Aufgaben (Begleitung von Großveranstaltungen, Wahrnehmung der Aufgaben zur Suchtprävention, Abdeckung des Oktober- und Frühlingfestes durch den Jugendschutz) werden auf freie Träger verlagert.

In der Jugendgerichtshilfe sind derzeit vier Richterreferate mit jeweils jährlich ca. 300 Jugendgerichtsverfahren = 1.200 Verfahren) nicht besetzt und können übergangsweise nur mittels Umschichtungen und bereits vorgenommenen Standardabsenkungen behelfsmäßig gesichert werden. Die Nichtteilnahme an der Verhandlung stellt einen Revisionsgrund dar.

- Der Bereich Junge Erwachsene kann weiterhin die gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe nur eingeschränkt erfüllen. Ein Ausbau und eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Hilfe für junge Volljährige und eine intensivere Kooperation der Jugendhilfe mit der Wohnungslosenhilfe ist nicht möglich. Zudem muss die WJH in diesem Bereich dringend zeitnah entlastet werden.

Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption und Wohnprojekte (S-II-F)

Die Schaffung von spezifischen Inobhutnahme-Plätzen nicht erfolgen. Zudem droht eine zeitliche Verlängerung der Qualifizierungs- und Implementierungsmaßnahmen 'Traumapädagogik' sowie der dazugehörigen Maßnahmen der Organisationsentwicklung. Auch die verkürzten Überprüfungen der Eignung von Pflegeeltern für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlingskinder/Jugendlicher und die zeitliche Verschiebung der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung von Adoptionseletern (es besteht ein Überangebot von adoptionswilligen Eltern gegenüber wenigen Kindern, die adoptiert werden können) ist erforderlich.

Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF)

Die Finanzsteuerung übernimmt die komplette finanzielle Abwicklung von 625 Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 125 Millionen Euro.

Laut Personalbemessung entstand eine Überlastungsquote von 180 % ohne die coronabedingten Tätigkeiten (Eigenmittelquote, ausgeweitete Controllingliste, SodeG,

Überprüfung der Leistungserbringung in Coronazeiten, Fahrtkostenzuschuss, Münchenezulage etc.) zu berücksichtigen.

Der Stadtratsantrag für die Stärkung und Verbesserung der Vernetzung und Koordination der Kinder- und Jugendkultur in München (Koordination Kinder- und Jugendkultur, Antrag Nr. 14-20 / A 05048²) konnte bisher auf Grund der angespannten Personalsituation nicht umgesetzt werden. Ein Teil der Ressourcen bei der politischen Bildung wird zur Unterstützung herangezogen.

Das präventive Hausbesuchsprogramm der frühen Förderung bereitet Eltern und Kinder auf einen erfolgreichen Schulstart vor, unterstützt bei Erziehungsfragen und stärkt die Elternkompetenz durch Elterngruppen, Hausbesuche und Beratungen. Das HIPPY-Programm erreicht jährlich 240 Familien aus sozial benachteiligten Familien. Derzeit steigt die Warteliste.

Die bereits reduzierten Leistungen werden noch einmal durch die bereits benannten rund 8.500 Familien herausgefordert, die in privaten Unterkünften im Stadtgebiet leben.

Die nachgefragten Angebote reichen von denen in den offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, über sprachliche Integration bis hin zu dem Wunsch der Eltern ihren Kindern und Jugendlichen möglichst schnell einen Zugang zu Betreuung und Bildung zu ermöglichen.

Zentrale Dienste

Die bei den Zentrale Diensten (S-II-LG/ZD) entstandenen Mehraufgaben zur Bewältigung der Corona-Krise konnten bislang recht gut durch die Unterstützung von Nachwuchskräften erledigt werden. Dies hatte zur Folge, dass bis dato keine Aufgaben geschoben werden mussten. Durch Entziehung sämtlicher Nachwuchskräfte zu PEIMAN/Ukraine-Hilfe kann das jedoch zukünftig womöglich nicht mehr gewährleistet werden.

Amt für Wohnen und Migration

Die normale Arbeitstätigkeit – Betreuung/Planung der dezentralen Unterkünfte für Geflüchtete und Objekte für Wohnungslose wurde seit Beginn der Ukraine-Krise komplett vernachlässigt. Hier müssen Nacharbeiten geleistet werden und das Regelgeschäft lastet den Fachbereich voll aus bzw. hier wurde bereits im Grenzbereich zur Überlastung gearbeitet.

Der Arbeitsbereich wurde durch fachbereichsinterne Personalverschiebungen gestärkt.

Aufgaben können nicht mehr erledigt werden. Eine Aufgabenkritik muss noch

² vom 28.02.2019, zuletzt aufgegriffen mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04472

abschließend erarbeitet werden. Aktuell ruht die Konzeption und Organisation von Fortbildungen.

Da ein Großteil der Personalkapazitäten im Fachbereich Objektplanung für die Akquise von Unterkünften für geflüchtete Ukrainer*innen gebunden ist, kann die Planung neuer Unterkünfte der Wohnungslosenhilfe nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Für aktuell in Planung befindliche Objekte werden die dringlichsten Aufgaben erledigt. Jedoch können keine neuen Unterkünfte in die Planung aufgenommen werden. Dies betrifft auch die Vorbereitung weiterer und neuer Ausschreibungsverfahren. Vor dem Hintergrund in den kommenden Monaten und Jahren auslaufender Verträge für bestehende Häuser, dringend notwendiger Ersatzobjekte für sanierungsbedürftige Notquartiere und des geplanten bzw. notwendigen Ausbaus von Kapazitäten in Flexi-Heimen, ist dies sehr problematisch.

Aufgrund der Personalabstellung in den operativen Stab Ukraine kann die Bearbeitung des Vertragsmanagements des Bestandes nur mit Einschränkungen wahrgenommen werden.

Insgesamt verringern die zusätzlichen Einsätze der Abteilung Wohnraumerhalt die Personalkapazitäten für die zu erledigenden Aufgaben. Hinzu kommen insgesamt 6,5 freie Stellen in der Abteilung, die unbesetzt sind und deren Ausschreibung derzeit nicht möglich ist.

Dies hat natürlich zur Folge, dass nicht alle Leistungen vollständig bedient werden können und es zu Verzögerungen in der Aufgabenerledigung kommt.

In der Abteilung Migration/Flüchtlinge können keine Aufgaben zurückgestellt werden. Interne Personalverschiebungen sind aufgrund der Personallücken nicht möglich. Mittlerweile dürfen wieder Stellen ausgeschrieben und besetzt werden. Dies wird allerdings erst in einigen Monaten Entlastung bringen. Im AsylbLG unterstützen aktuell die SBH bei der Bearbeitung der Fälle.

Die Krisenstabsleitung am Hauptbahnhof erfordert seit Beginn des Ukrainekriegs den vollen Einsatz der Leitung der Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement (BEK). Sie kann ihre Führungsaufgaben für BEK deshalb nur sehr sporadisch wahrnehmen.

Um ein umfassendes Kostencontrolling aller entstandenen Ukrainekosten zu implementieren und dauerhaft umzusetzen, fehlt es an dauerhaftem Personal im Stab Querschnitt/Controlling, sowohl beim Controlling als auch den einzelnen Stellen, die

die Themen bearbeiten und ihren Teil dazu beitragen müssen, obwohl hier eine erhebliche Aufgabenmehrung entstanden ist.

Aufgrund des Stellenbesetzungsstopps im letzten Jahr ist keine der 2 VZÄ Controlling besetzt, zur Besetzung steht auch eine weitere Querschnittsstelle aus.

Die Auswirkungen werden sich auch nach erfolgter Stellenbesetzung und Rückkehr der Kolleg*innen auf ihre ursprünglichen Stellen noch längere Zeit in umfangreichen Nacharbeiten bemerkbar machen, die zusätzlich zu den laufenden Tätigkeiten bewältigt werden müssen sowie in Fehlzeiten aufgrund aufgeschobener Urlaube und umfangreichen Überstunden.

Sozialbürgerhäuser

Die Sozialbürgerhäuser sind verantwortlich für die soziale Unterstützung der Münchner Bürger*innen – diese beinhaltet sowohl die Existenzsicherung als auch die Unterstützung in sonstigen Notlagen bis hin zu Gefährdungsfällen. So müssen auch hier gesetzliche Pflichtaufgaben weiterhin wahrgenommen werden und selbst vermeintlich freiwillige Leistungen der Stadt zur Versorgung, Teilhabe und Unterstützung derjenigen Menschen, die es in Krisensituationen als erstes und am stärksten trifft, gewährleistet bleiben – kurzum, das Kerngeschäft muss in jeder Situation verfügbar bleiben.

Aufgrund der aktuellen Belastungssituation und der Aufgabenmehrung (Auszahlung AsylbLG in privaten Wohnräumen) und der Tatsache, dass derzeit noch einige Mitarbeiter*innen der Sozialbürgerhäuser im Rahmen der Ukraine-Krise für andere Aufgaben abgestellt sind, müssen auch hier in vielen Bereichen die Bearbeitungsstandards auf ein gerade noch vertretbares Maß abgesenkt werden, d. h. die Bearbeitung nicht prioritärer Aufgaben erfolgt nur eingeschränkt und mit entsprechend längeren Bearbeitungszeiten.

Derzeit sind zwischen der fachlichen Steuerung SGB XII und den Sozialbürgerhäusern auf Dauer der Asylsachbearbeitung durch die Kolleg*innen des **SGB XII** folgende Standardveränderungen vereinbart:

- Weiterbewilligungen erfolgen jeweils um bis zu sechs Monate nach Aktenlage.
- Ein Sozialdatenabgleich nach § 118 SGB XII erfolgt vorerst nicht.
- Aktenablagen erfolgen derzeit nicht.
- Inaktive Fälle werden vorerst nicht ins Fachverfahrensarchiv verschoben.
- Rückforderungen werden zurückgestellt, wobei Verjährungsfristen zu beachten sind.
- Die bislang erfolgten Kooperationsgespräche mit Alten- und Servicezentren etc. werden nicht mehr durchgeführt.

- Verzögerungen in der lfd. Sachbearbeitung sind in Kauf zu nehmen.
- Beschwerden bzgl. verzögerter Sachbearbeitung werden mit Standardschreiben beantwortet.
- Es findet keine Aktenprüfungen im Rahmen der 5 % Prüfung statt.
- Die Bereinigung der Statistiken erfolgt durch die Fachverfahrensbetreuung.

Wie bereits unter Ziffer 2 erwähnt, werden sich die Auswirkungen im Bereich der **Bezirkssozialarbeit 60plus** erst mit einer zeitlichen Verzögerung niederschlagen. Insofern sind hier derzeit noch keine expliziten Standardveränderungen vereinbart, es kommt hier – auch vor dem Hintergrund der ohnehin schlechten Personalsituation – jedoch zu zum Teil spürbaren Einschränkungen bei Reaktions- und Bearbeitungszeiten.

Aufgrund des seit längerem bestehenden Personalmangels in der **Bezirkssozialarbeit 0-59** (BSA 0-59) wurden bereits im Jahr 2021 weitreichende Standardänderungen im Aufgabenbereich der BSA 0-59 erlassen.

Dazu zählen insbesondere

- Organisatorische Vereinfachungen, z. B. automatisierte Hinweisfunktionen wochenends und nachts mit Hinweis über die Notfallmöglichkeiten durch Polizei und Notarzt, erweiterte Buchungsmöglichkeiten für Dolmetscher*innen, Nutzung von Diktiertools
- Vereinfachungen innerhalb der Fallbearbeitung, z. B. bei Dokumentation und Aktenführung durch Verknüpfung von Sozialer Diagnose in der SoJA-Dokumentation
- Optionale telefonische Besprechung der Ziele und der Verlängerung beziehungsweise der Beendigung im Kontingent-Verfahren für Kindertagesstätten
- Einleitung der Sozialpädagogischen Lernhilfen direkt durch die Schulsozialarbeit
- Verstärkte Kooperation mit anderen Ämtern und Bereichen im Sozialreferat, z. B. bei der Überprüfung von Herkunftsadressen bei fehlenden Schuleingangsuntersuchungen, Unterstützung im Wohnungslosensystem durch die Zentrale Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration, reduzierte Einbindung der Bezirkssozialarbeit bei Stiftungsmittelanträgen und auch Wohnungsräumungen
- Kooperationen mit der freien Kinder- und Jugendhilfe in den Regionen Die Teilnahme an Gremienarbeit wird anhand der Notwendigkeit des Austausches (Kooperationspartner*innen) und Zeitintensität nach Bedarf entschieden. Dazu sind die Kooperationspartner*innen von den SBH-L über die schwierige Personalsituation informiert und auf längere

Bearbeitungszeiten und ggf. auf Einschränkungen in der Kooperation hingewiesen.

- Die Klärung von Grundsatzfragen zur Kooperation mit auswärtigen Jugendämtern (Zuständigkeit, Abgabe von Fällen) übernimmt weiterhin die Abteilung Erziehungsangebote des Stadtjugendamtes. In schwierigen Einzelfällen werden die SBH von der Fachsteuerung beraten.
- Anfragen zu Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) und/oder der Ausübung der elterlichen Sorge und des Umgangs (§ 18 SGB VIII) werden nach dem ersten Clearing durch die Orientierungsberatung zur weiteren Beratung direkt an die Erziehungsberatungsstellen oder Ehe-/Partner-/Familienberatungsstellen verwiesen, sofern dies die Fallkonstellation zulässt und keine weiteren Bedarfe der Eltern geäußert oder erkannt werden.
- Eingeschränkte Öffnungszeiten der Orientierungsberatung werden nach Belastung der Orientierungsberatung verhandelt.

Die Arbeit der BSA 0-59 hat sich nun im Zuge der Flüchtlingsthematik aus der Ukraine weiter deutlich verdichtet. Gerade in der Messe sind teilweise über 1.000 Kinder und Jugendliche auf engstem Raum untergebracht. Auch die anderen Notunterkünfte sind mit einer Vielzahl von alleinreisenden Müttern mit ihren Kindern belegt. Hier ist die BSA 0-59 in besonderem Maße gefordert. Diese Aufgabe ist seit Beginn der Krise zusätzlich zur bisher bereits äußerst angespannten Arbeitssituation hinzugekommen.

Vor diesem Hintergrund sind Priorisierung und Aufgabenkritik wichtiger denn je. Aufgrund der teilweise extrem schlechten Stellenbesetzung und der insgesamt zu niedrigen Stellenbemessung sind die Aufgaben der BSA 0-59 nicht in dem fachlich erforderlichen Maße erfüllbar.

Die in 2021 vereinbarten und hier exemplarisch aufgeführten Maßnahmen zur Entlastung reichen daher nicht mehr aus, sodass an weitergehenden Standardänderungen gearbeitet wird. Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe sind diese jedoch noch nicht erlassen.

Durch die gestiegenen Besucherzahlen an den Infotheken und Kassen musste und muss oft auch Personal aus anderen Bereichen der Geschäftsstellen eingesetzt werden. Andere wichtige Aufgaben der Geschäftsstelle (z. B. Bereich Personal) müssen dadurch immer wieder zurückstehen. Die klassische Führungsarbeit der Geschäftsstellenleitung sowie Sachbearbeitung bleibt, abgesehen von den Aufgaben, die zur Aufrechterhaltung der Infothek und Kasse notwendig sind, weitgehend liegen.

Auswirkungen des Übergangs Asyl auf SGB II/SGB XII (Entscheidung aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschef*innen der Länder vom 07.04.2022)

Amt für Soziale Sicherung

In der Ministerpräsidentenkonferenz am 07.04.2022 wurde beschlossen, dass finanzielle Bedarfe (z. B. Regelleistung, Kosten der Unterkunft) von Geflüchteten aus den Ukraine ab 01.06.2022 nicht mehr durch Leistungen des AsylbLG, sondern durch das SGB II und XII gedeckt werden sollen. Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein, der genaue Gesetzestext ist noch abzuwarten.

Ins SGB XII werden voraussichtlich rund 900 Fälle mit 1.100 Personen Ü65 (Stand 11.04.2022) wechseln, das hat eine Auswertung des Fachverfahrens LISSA Asyl auf Basis der bislang erfassten Fälle ergeben. Wie viele Fälle jedoch noch nicht ins Fachverfahren eingegeben sind, ist derzeit unklar. Diese Fallzahlsteigerung kann vorerst über die bereits eingerichteten Stellen abgedeckt werden. Das Sozialreferat setzt in enger Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat alles daran, die derzeit freien Stellen zügig nachzubesetzen, um die korrekte und zeitnahe Leistungsgewährung im SGB XII zu gewährleisten. Diese ist durch die Aushilfstätigkeit der SGB XII-Sachbearbeitungen im AsylbLG derzeit stark eingeschränkt.

Beim Großteil der Geflüchteten handelt es sich jedoch um Personen unter 65 Jahren, so dass hier ein Übergang ins SGB II, also ins Jobcenter, erfolgen wird. Rein rechnerisch handelt es sich auf Grundlage der oben genannten Auswertung um etwa 11.500 Fälle. Die Personalbedarfe hierfür werden derzeit errechnet und mit den Möglichkeiten der Besetzung durch die Agentur für Arbeit abgeglichen. Die Agentur für Arbeit stellt kurzfristig 20 Stellen für 20 VZÄ zur Besetzung zur Verfügung. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit weitere Stellen von der Landeshauptstadt für die Besetzung im Jobcenter geschaffen werden müssen, doch sind diese Bedarfe aufgrund der momentanen Dynamik unplanbar. Von den Kosten für diese zusätzlichen städtischen Stellen, aber auch für die adhoc eingerichteten 20 Stellen der Bundesagentur, trägt die Stadt München 15,2 %.

Erheblichen Aufwand wird zusätzlich die Vorbereitung des Übergangs verursachen. So sind im Vorfeld – abhängig von der endgültigen Gesetzesregelung – viele Dinge (z. B. Datenübernahme aus dem Asylverfahren, benötigte Buchungssystematik zur gesonderten Abrechnung, aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen) bereits im Detail zu regeln. Hierzu hat das Sozialreferat bereits eine Arbeitsgruppe unter Federführung

des Amtes für Soziale Sicherung eingerichtet. Zur Organisation und Unterstützung dieser Arbeitsgruppe und deren inhaltlichen Aufgaben fällt im Amt erheblicher Mehraufwand an, der mit den derzeit noch vorhandenen Ressourcen nur schwer bewältigt werden kann.

Sozialbürgerhäuser

Für den Bereich der Kassen könnte sich eine Entlastung abzeichnen, wenn eventuell erforderliche Barauszahlungen ab 01.06.2022 über das beim Jobcenter München eingeführte Barcodeverfahren erfolgen sollten. Ungeklärt ist jedoch derzeit, ob derart hohe Beträge von externer Stelle, z. B. Kassen in Lebensmittelgeschäften, auch ausbezahlt werden können. Inwieweit hier Übergangszeiten eingeführt werden müssen, bleibt abzuwarten. Im Bereich der Infotheken wird sich durch diesen Zuständigkeitsübergang voraussichtlich keine Entlastung ergeben, da dieser Bereich die zentrale Erstanlaufstation mit Vorclearing für die SBH bleibt.

Jobcenter

Wie oben bereits erwähnt, wird ein Großteil der derzeit noch im AsylbLG bearbeiteten Fälle zum 01.06.2022 in den Leistungsbezug SGB II wechseln. Bei der aktuell gültigen Fallzahlbemessung für die Leistungssachbearbeitung im Jobcenter von 1:119 und 1:150 bzw. 1:75 im Bereich Markt und Integration (Arbeitsvermittlung) bringt die damit verbundene Fallzahlmehrerung einen erheblichen Personalbedarf von bis zu 92 VZÄ mit sich. Der Personalbedarf des Jobcenters ist durch die Trägerversammlung jeweils als Gesamtpersonalkapazität zu genehmigen, die dann von den Trägern im Rahmen von Personalisierungsanteilen und entsprechenden Korridoren verteilt wird. Der Korridor der Agentur für Arbeit liegt hierbei im Regelfall zwischen 65 und max. 70 %, auf die LHM entfallen demnach 30 bis max. 35 %.

Wie genau sich dieser Stellenbedarf auf die Bundesagentur und die Stadt verteilen wird, ist noch im Detail zu klären. Für die sonstigen Bereiche des Jobcenters wird derzeit kein zusätzlicher Stellenbedarf angemeldet.

Die Personalisierungsstrategie des Jobcenters sieht unabhängig davon folgendermaßen aus: Neueinstellung für die Bereiche Leistungssachbearbeitung (LSB), Arbeitsvermittlung und Eingangszone durch die Agentur für Arbeit, Einstellung von LSB durch die Aufnahme des Jobcenters in die Sammelausschreibung des Sozialreferats für Eingangssämter der 3. QE und Inanspruchnahme der schnellen Unterstützung durch PEIMAN, um die Übergangszeit von der Übernahme der Fälle bis zu den einzelnen Personalisierungsmaßnahmen der Träger gut bewerkstelligen zu können.

4 Ausblick und Fazit

Es ist klar ersichtlich, dass die Folgen des Krieges für die Beschäftigten im Sozialreferat sichtbar und spürbar sind. Die Mitarbeiter*innen geben ihr Bestes und versorgen und unterstützen seit Anfang März die Menschen, die aus der Ukraine nach München fliehen. Nach der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie stellt der Ukraine-Krieg eine weitere große Herausforderung für die Beschäftigten dar. Viele Kolleg*innen arbeiten, wie schon während der Corona-Pandemie, an ihren Grenzen und werden nun erneut mit einer erheblichen Arbeitsverdichtung und Mehrbelastung konfrontiert, die auch in naher Zukunft nicht abnehmen wird.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Bekanntgabe nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund ihrer besonderen Dringlichkeit nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um der Stadtspitze einen zeitnahen und umfassenden Überblick über die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf das Sozialreferat zu gewähren.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-I

An das Sozialreferat, S-II

An das Sozialreferat, S-III

An das Sozialreferat, StD

z.K.

Am

I.A.